

Erwerbslosenberatungsstellen in NRW

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2016

Juni 2017

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Bericht im Rahmen des NRW-Landesprogramms
„Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und
Arbeitslosenzentren“

Autor: Dr. Georg Worthmann, G.I.B.

Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse	7
Einleitung	13
1. Struktur der Ratsuchenden	15
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen.....	16
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	29
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	38
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen.....	38
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	41
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	47
3.1 Inhalte der Beratungen.....	47
3.2 Ergebnisse der Beratungen	51
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	57
5. Anhang	65
Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012).....	65
Protokoll Kurzberatung (pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)	70
Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	72

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	8
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2016	16
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	17
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Kurzberatung, Erstberatungen	18
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	19
Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20
Tabelle 7:	Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21

Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	24
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	26
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	27
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	28
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Ausführliche Beratung	38
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Kurzberatung.....	39
Tabelle 16:	Beratungsformen, 2016.....	41
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Ausführliche Beratung	47
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Kurzberatung.....	48
Tabelle 19:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2016	49
Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Ausführliche Beratung.....	52
Tabelle 21:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Kurzberatung	53
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2016 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	54
Tabelle 23:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2016 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	55
Tabelle 24:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2016.....	58
Tabelle 25:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2016	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2016 – Ausführliche Beratung.....	29
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung.....	30
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung.....	31
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung.....	32
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung.....	33
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2016 – Ausführliche Beratung.....	34
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2016 – Ausführliche Beratung.....	35
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2016 – Ausführliche Beratung.....	36
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Ausführliche Beratung.....	40
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Kurzberatung.....	40
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2016 – Ausführliche Beratung.....	42
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2016 – Ausführliche Beratung.....	43
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2016 – Ausführliche Beratung.....	44
Abbildung 14:	Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung.....	45
Abbildung 15:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2016 – Ausführliche Beratung.....	50
Abbildung 16:	Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2016 – Kurzberatung.....	51
Abbildung 17:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2016.....	60
Abbildung 18:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2016.....	61
Abbildung 19:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2016.....	62
Abbildung 20:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2016.....	63

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 72 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2016) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind die Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Beraterinnen und Berater im Jahr 2016 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten.

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2016 wurden insgesamt 69.794 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 31.464 Erstberatungen (45,1 %) und 38.330 Folgeberatungen (54,9 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 31.464 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 62,2 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	52,3 % Frauen 47,7 % Männer
Alter*	11,3 % unter 25 Jahren 74,7 % 25 bis 54 Jahre 14,1 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	55,9 % Deutsche (davon 22,5 % mit Migrationshintergrund) 44,1 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	43,3 % ohne Migrationshintergrund 56,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	14,8 % ohne Schulabschluss 50,0 % Haupt-/Realschulabschluss 35,2 % Sonstiges
Berufsabschluss	42,7 % ohne Berufsabschluss 32,4 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) 24,8 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	62,2 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II) 7,8 % arbeitslos mit ALG I 5,6 % arbeitslos ohne Leistungsbezug 24,4 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	73,6 % nicht erwerbstätig 26,4 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	4,3 % aller Ratsuchenden (davon 92,1 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 51,4 % Frauen und 48,6 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 10,1 % unter 25 Jahren, 76,0 % 25 bis 54 Jahre und 13,9 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N zwischen 8.290 (Kurzberatungen) und 23.174 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 50 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 4,3 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 92,1 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 64 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 60 %) und sind mit rund 10 % anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 21 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 25 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: 26,4 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61,5 %, darunter 34,6 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 29,5 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Etwa jede/-r zehnte Ratsuchende (8,9 %) geht einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (58 % bzw. 60 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn ein gutes Drittel der Männer, aber nur knapp jede vierte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (45 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 25 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist. Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen ist nahezu ausgeglichen (45,1 % Erst-, 54,9 % Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schul- und Berufsabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,4 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (18,5 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (14,5 %)

- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,6 %)
- Sonstige Inhalte (13,1 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 53,4 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 47,8 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (17,2 % in der ausführlichen Beratung, 13,5 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten Beratung (14,8 % ausführliche Beratung; 19,4 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.
- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter, zu denen die Erwerbslosenberatungsstellen am häufigsten in Kontakt stehen (36,1 %). „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und andere Beratungsstellen haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung (zwischen 5,1 % und 8,5 %). Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Beraterinnen und Berater.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen sind eine weitere Möglichkeit, um Ratsuchende zu erreichen. Sie werden in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden insbesondere die Zielgruppen des Landesprogramms angesprochen. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 685 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 7.199 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Migrantinnen bzw. Migranten und Frauen (47,6 % und 40,3 %). Etwa jede fünfte Veranstaltung erfolgt jeweils für Aufstocker/-innen, Berufsrückkehrer/-innen und Ältere (19,4 %; 19,4 % und 17,4 %). Seltener richten sich Veranstaltungen an Menschen mit Behinderungen (12,4 %), Jugendliche und Existenzgründer/-innen (4,7 % und 1,2 %).

- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Informationen zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (Anteilswerte zwischen 22,2 % und 32,8 %). „Gesundheitsförderung“ und „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ sind weniger häufig Thema (18,0 % bzw. 17,5 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“, „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (13,0 %; 13,6 % bzw. 10,1 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- Die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen (50,2 %) findet in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 13,1 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm. Insgesamt wurden 72 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert (Stand 31.12.2016).¹ 19 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums.

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAIS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang). Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

¹ Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Juni 2017 werden 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 80 Arbeitslosenzentren gefördert.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich *ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen* bzw. die dort durchgeführten Beratungen und *nicht* auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.² Der Bericht umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016³ und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 bezieht.⁴

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen bzw. als Ratsuchende gelten alle Erstberatenen im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen *und* der Folgeberatungen. Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

² Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor, die denen der Erwerbslosenberatungsstellen vergleichbar sind.

³ Eventuelle Differenzen zu den regionalen Auswertungen ergeben sich, weil für den hier vorliegenden Bericht 2016 im Gegensatz zu den Regionalberichten unvollständig ausgefüllte Datensätze gelöscht wurden.

⁴ G.I.B. 2015, Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2015, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw.-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2015>

1. Struktur der Ratsuchenden

Im Berichtszeitraum 2016 wurden Beratungen von insgesamt 31.464 Personen von den Erwerbslosenberatungsstellen im Online-Beratungsprotokoll dokumentiert. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen, wo gibt es Unterschiede in den Regionen? Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen *alle Erstberatungen* zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde. In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und inwiefern sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 72 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2016

	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	3	4,2%
Mittleres Ruhrgebiet	3	4,2%
Westfälisches Ruhrgebiet	5	6,9%
Märkische Region	3	4,2%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,8%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,1%
Bergisches Städtedreieck	4	5,6%
Mittlerer Niederrhein	5	6,9%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	4	5,6%
MEO	5	6,9%
NiederRhein	5	6,9%
Region Aachen	5	6,9%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,8%
Region Köln	9	12,5%
Emscher-Lippe-Region	3	4,2%
Münsterland	6	8,3%
NRW gesamt	72	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 31.464 Erstberatungen erfasst, davon sind 23.174 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 8.290 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden sind bei beiden Beratungsformen mit 52,3 % für ausführliche Beratungen und 51,4 % Kurzberatungen etwas mehr Frauen vertreten.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegt bei ausführlichen und auch bei den Kurzberatungen der Anteil der Frauen in der Region Mittlerer Niederrhein mit 59,3 % bzw. 65,5 % vergleichsweise hoch (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	261	63,7%	149	36,3%	410	100%
Mittleres Ruhrgebiet	665	44,7%	823	55,3%	1.488	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	664	45,6%	791	54,4%	1.455	100%
Märkische Region	496	59,2%	342	40,8%	838	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	191	46,6%	219	53,4%	410	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.823	47,4%	2.020	52,6%	3.843	100%
Bergisches Städtedreieck	504	52,0%	465	48,0%	969	100%
Mittlerer Niederrhein	716	40,7%	1.044	59,3%	1.760	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	347	48,4%	370	51,6%	717	100%
MEO	1.113	47,5%	1.230	52,5%	2.343	100%
NiederRhein	827	46,9%	937	53,1%	1.764	100%
Region Aachen	300	46,7%	343	53,3%	643	100%
Bonn/Rhein-Sieg	238	47,5%	263	52,5%	501	100%
Region Köln	1.601	45,0%	1.954	55,0%	3.555	100%
Emscher-Lippe-Region	529	48,9%	552	51,1%	1.081	100%
Münsterland	776	55,5%	621	44,5%	1.397	100%
NRW gesamt	11.051	47,7%	12.123	52,3%	23.174	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	79	59,4%	54	40,6%	133	100%
Mittleres Ruhrgebiet	478	61,0%	306	39,0%	784	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	304	40,8%	441	59,2%	745	100%
Märkische Region	144	54,5%	120	45,5%	264	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	82	45,3%	99	54,7%	181	100%
Ostwestfalen-Lippe	393	41,7%	550	58,3%	943	100%
Bergisches Städtedreieck	90	55,2%	73	44,8%	163	100%
Mittlerer Niederrhein	78	34,5%	148	65,5%	226	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	440	47,7%	483	52,3%	923	100%
MEO	349	56,4%	270	43,6%	619	100%
NiederRhein	123	39,4%	189	60,6%	312	100%
Region Aachen	250	43,0%	332	57,0%	582	100%
Bonn/Rhein-Sieg	147	49,7%	149	50,3%	296	100%
Region Köln	444	56,3%	345	43,7%	789	100%
Emscher-Lippe-Region	272	43,2%	358	56,8%	630	100%
Münsterland	352	50,3%	348	49,7%	700	100%
NRW gesamt	4.025	48,6%	4.265	51,4%	8.290	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit drei von vier Ratsuchenden (75,0 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt. Fast jede/-r zehnte Ratsuchende (11,0 %) ist jünger als 25 Jahre und 14,0 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich zwischen 4,2 % im Mittleren Ruhrgebiet und 24,9 % in der Region Hellweg-Hochsauerland (Kurzberatungen 2,9 % in der Region Köln und 18,9 % in der Region Nieder-Rhein). Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 5,9 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 18,5 % am Mittleren Niederrhein (Kurzberatungen 2,3 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 21,7 % im Mittleren Ruhrgebiet).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	24,9%	69,3%	5,9%	410	9,0%	88,7%	2,3%	133	543
Mittleres Ruhrgebiet	4,2%	80,4%	15,5%	1.488	14,8%	63,5%	21,7%	784	2.272
Westfälisches Ruhrgebiet	10,4%	72,9%	16,6%	1.455	7,2%	77,7%	15,0%	745	2.200
Märkische Region	12,5%	79,0%	8,5%	838	17,4%	73,1%	9,5%	264	1.102
Siegen-Wittgenstein/Olpe	12,9%	72,7%	14,4%	410	5,5%	72,9%	21,5%	181	591
Ostwestfalen-Lippe	12,7%	70,7%	16,6%	3.843	8,1%	70,4%	21,5%	943	4.786
Bergisches Städtedreieck	11,7%	76,5%	11,9%	969	17,8%	62,0%	20,2%	163	1.132
Mittlerer Niederrhein	8,8%	72,7%	18,5%	1.760	9,7%	78,8%	11,5%	226	1.986
Düsseldorf - Kreis Mettmann	9,1%	77,0%	13,9%	717	8,9%	78,1%	13,0%	923	1.640
MEO	7,0%	80,0%	13,0%	2.343	5,8%	80,8%	13,4%	619	2.962
NiederRhein	12,4%	77,1%	10,5%	1.764	18,9%	76,3%	4,8%	312	2.076
Region Aachen	11,4%	73,9%	14,8%	643	8,1%	81,4%	10,5%	582	1.225
Bonn/Rhein-Sieg	15,2%	72,9%	12,0%	501	10,5%	80,1%	9,5%	296	797
Region Köln	11,7%	75,0%	13,3%	3.555	2,9%	89,0%	8,1%	789	4.344
Emscher-Lippe-Region	14,8%	72,1%	13,1%	1.081	10,8%	77,3%	11,9%	630	1.711
Münsterland	14,9%	71,0%	14,1%	1.397	18,4%	68,0%	13,6%	700	2.097
NRW gesamt	11,3%	74,7%	14,1%	23.174	10,1%	76,0%	13,9%	8.290	31.464

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Die folgenden Auswertungen beschränken sich auf ausführliche Beratungen, da die betreffenden Merkmale nur für diese Beratungsform im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 55,9 %. 13,2 % der Ratsuchenden sind Bürger/-innen eines EU-Mitgliedstaates, 7,4 % Bürger/-innen eines europäischen Staates außerhalb der EU und 23,5 % Bürger/-innen eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürger/-innen einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert ist. Nach dieser Definition weisen ca. 22,5 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 56,7 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migranten und Migrantinnen unter den Ratsuchenden festzustellen (41,4 % am Mittleren Niederrhein bis 67,8 % in der Region Köln), in acht Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 % (Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	148	36,1%	262	63,9%	410	100%
Mittleres Ruhrgebiet	824	55,4%	664	44,6%	1.488	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	728	50,0%	727	50,0%	1.455	100%
Märkische Region	330	39,4%	508	60,6%	838	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	176	42,9%	234	57,1%	410	100%
Ostwestfalen-Lippe	2.052	53,4%	1.791	46,6%	3.843	100%
Bergisches Städtedreieck	316	32,6%	653	67,4%	969	100%
Mittlerer Niederrhein	1.032	58,6%	728	41,4%	1.760	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	242	33,8%	475	66,2%	717	100%
MEO	805	34,4%	1.538	65,6%	2.343	100%
NiederRhein	613	34,8%	1.151	65,2%	1.764	100%
Region Aachen	292	45,4%	351	54,6%	643	100%
Bonn/Rhein-Sieg	185	36,9%	316	63,1%	501	100%
Region Köln	1.144	32,2%	2.411	67,8%	3.555	100%
Emscher-Lippe-Region	528	48,8%	553	51,2%	1.081	100%
Münsterland	626	44,8%	771	55,2%	1.397	100%
NRW gesamt	10.041	43,3%	13.133	56,7%	23.174	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,3 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen, darunter mit 92,1 % fast ausschließlich Frauen. In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,2 % im Mittleren Ruhrgebiet und 9,8 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe (Tabelle 7).⁵ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 32).

Tabelle 7: Berufsrückkehrer/-innen unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-in		Berufsrückkehrer/-in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl
Hellweg-Hochsauerland	390	95,1%	20	4,9%	410	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.485	99,8%	3	0,2%	1.488	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	1.362	93,6%	93	6,4%	1.455	100%
Märkische Region	799	95,3%	39	4,7%	838	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	370	90,2%	40	9,8%	410	100%
Ostwestfalen-Lippe	3.656	95,1%	187	4,9%	3.843	100%
Bergisches Städtedreieck	960	99,1%	9	0,9%	969	100%
Mittlerer Niederrhein	1.713	97,3%	47	2,7%	1.760	100%
Düsseldorf - Kreis Mettmann	696	97,1%	21	2,9%	717	100%
MEO	2.238	95,5%	105	4,5%	2.343	100%
NiederRhein	1.620	91,8%	144	8,2%	1.764	100%
Region Aachen	618	96,1%	25	3,9%	643	100%
Bonn/Rhein-Sieg	489	97,6%	12	2,4%	501	100%
Region Köln	3.432	96,5%	123	3,5%	3.555	100%
Emscher-Lippe-Region	1.032	95,5%	49	4,5%	1.081	100%
Münsterland	1.325	94,8%	72	5,2%	1.397	100%
NRW gesamt	22.185	95,7%	989	4,3%	23.174	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

⁵ Auf Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Erstberatern (ausführliche Beratung) zwischen 0 % und 32,4 % (ohne Tabelle).

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss der Ratsuchenden nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Demnach weist landesweit mit 50,0 % die Mehrheit der Ratsuchenden einen Haupt- oder Realschulabschluss auf, weitere 13,3 % haben Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 14,8 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schüler/-innen suchen mit 1,3 % nur sehr selten eine Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen insgesamt 20,6 % der beratenen Personen auf, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund 34,6 %.

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	4,6%	17,1%	9,8%	19,5%	13,4%	4,9%	6,3%	24,4%	410
Mittleres Ruhrgebiet	0,7%	12,8%	15,4%	42,8%	13,6%	0,7%	2,8%	11,3%	1.488
Westfälisches Ruhrgebiet	1,6%	10,4%	15,0%	19,7%	19,2%	4,9%	9,8%	19,2%	1.455
Märkische Region	1,2%	11,7%	11,5%	25,3%	10,3%	2,5%	3,1%	34,5%	838
Siegen-Wittgenstein/Olpe	1,7%	11,7%	8,0%	24,6%	12,7%	2,7%	6,8%	31,7%	410
Ostwestfalen-Lippe	1,2%	10,1%	14,6%	20,4%	20,9%	5,6%	11,3%	15,8%	3.843
Bergisches Städtedreieck	1,2%	15,9%	8,7%	32,8%	9,7%	1,1%	2,4%	28,2%	969
Mittlerer Niederrhein	0,6%	6,6%	23,4%	39,7%	14,3%	5,5%	4,3%	5,7%	1.760
Düsseldorf - Kreis Mettmann	1,7%	18,4%	9,1%	17,3%	18,5%	3,5%	10,5%	21,1%	717
MEO	0,9%	14,8%	9,9%	12,2%	13,6%	3,4%	8,2%	37,0%	2.343
Niederrhein	0,8%	16,8%	17,2%	22,3%	6,7%	2,0%	5,0%	29,2%	1.764
Region Aachen	1,9%	6,1%	10,0%	16,8%	18,2%	9,0%	11,2%	26,9%	643
Bonn/Rhein-Sieg	2,4%	17,8%	19,0%	17,8%	15,2%	4,0%	14,8%	9,2%	501
Region Köln	1,7%	27,9%	6,9%	14,3%	12,3%	4,3%	15,8%	16,8%	3.555
Emscher-Lippe-Region	1,7%	11,3%	12,9%	24,3%	13,7%	3,4%	5,8%	26,9%	1.081
Münsterland	1,1%	13,5%	9,9%	22,6%	17,8%	6,7%	14,3%	14,0%	1.397
NRW gesamt	1,3%	14,8%	12,8%	22,5%	14,8%	4,1%	9,2%	20,6%	23.174

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

In den Regionen sind deutliche Unterschiede dieser Verteilung erkennbar. So liegt etwa der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 6,1 % in der Region Aachen und 27,9 %

in der Region Köln. Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 42,7 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (32,4 %).

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	67,6%	24,4%	2,2%	1,0%	2,7%	2,0%	0,2%	410
Mittleres Ruhrgebiet	30,4%	51,7%	5,1%	0,7%	0,4%	1,7%	9,8%	1.488
Westfälisches Ruhrgebiet	34,1%	33,5%	6,3%	4,0%	4,1%	3,6%	14,5%	1.455
Märkische Region	52,6%	32,3%	2,5%	1,4%	1,4%	1,7%	8,0%	838
Siegen-Wittgenstein/Olpe	47,3%	27,6%	5,9%	,0%	2,7%	2,4%	14,1%	410
Ostwestfalen-Lippe	35,0%	37,1%	5,5%	3,1%	3,8%	4,7%	10,8%	3.843
Bergisches Städtedreieck	42,8%	32,2%	4,1%	3,4%	1,2%	0,4%	15,8%	969
Mittlerer Niederrhein	33,6%	45,6%	8,2%	2,7%	1,9%	2,0%	6,1%	1.760
Düsseldorf - Kreis Mettmann	46,0%	27,9%	5,3%	2,5%	2,9%	3,6%	11,7%	717
MEO	47,6%	25,0%	0,9%	1,3%	2,2%	3,8%	19,1%	2.343
Niederrhein	52,5%	24,3%	4,7%	1,0%	0,9%	1,7%	14,9%	1.764
Region Aachen	32,3%	31,7%	5,6%	5,9%	3,6%	4,8%	16,0%	643
Bonn/Rhein-Sieg	51,3%	25,9%	3,0%	1,0%	4,4%	7,2%	7,2%	501
Region Köln	53,0%	26,8%	1,4%	1,0%	3,1%	7,5%	7,3%	3.555
Emscher-Lippe-Region	44,6%	29,9%	3,5%	1,6%	1,5%	2,0%	16,9%	1.081
Münsterland	35,1%	29,6%	5,7%	5,7%	5,8%	6,7%	11,3%	1.397
NRW gesamt	42,7%	32,4%	4,2%	2,3%	2,7%	4,0%	11,6%	23.174

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder einer Fachschule (6,5 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (6,7 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (11,6 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie bereits beim Schulabschluss sind auch beim Berufsabschluss deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 30,4 % (Mittleres

Ruhrgebiet) und 67,6 % (Hellweg-Hochsauerland); in der Region Münsterland haben 12,5 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Region Bergisches Städtedreieck sind es 1,7 %.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben nach den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst. Der Bezug beider Leistungen wird in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	42,4%	11,7%	1,0%	6,6%	38,3%	410
Mittleres Ruhrgebiet	65,3%	10,3%	6,4%	3,0%	15,1%	1.488
Westfälisches Ruhrgebiet	63,3%	10,7%	0,6%	5,7%	19,7%	1.455
Märkische Region	69,5%	6,2%	0,5%	7,3%	16,6%	838
Siegen-Wittgenstein/Olpe	55,6%	8,3%	0,5%	3,2%	32,4%	410
Ostwestfalen-Lippe	54,0%	9,0%	1,4%	7,0%	28,6%	3.843
Bergisches Städtedreieck	77,6%	2,8%	0,8%	6,9%	11,9%	969
Mittlerer Niederrhein	66,0%	9,7%	3,5%	3,1%	17,7%	1.760
Düsseldorf - Kreis Mettmann	58,2%	7,9%	1,3%	7,4%	25,2%	717
MEO	71,1%	6,1%	1,5%	3,2%	18,1%	2.343
NiederRhein	65,0%	4,1%	2,4%	12,2%	16,3%	1.764
Region Aachen	59,7%	5,9%	0,9%	6,4%	27,1%	643
Bonn/Rhein-Sieg	53,9%	7,6%	0,6%	7,2%	30,7%	501
Region Köln	59,1%	7,0%	1,1%	2,7%	30,1%	3.555
Emscher-Lippe-Region	62,0%	4,0%	1,4%	8,8%	23,9%	1.081
Münsterland	35,2%	13,6%	1,5%	4,3%	45,4%	1.397
NRW gesamt	60,5%	7,8%	1,8%	5,6%	24,4%	23.174

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Demnach beziehen landesweit die meisten Ratsuchenden ALG II (60,5 %), weitere 7,8 % erhalten ALG I. 5,6 % der Ratsuchenden sind arbeitslos ohne Leistungsbezug, für 24,4 % wird von den Erwerbslosenberatungsstellen angegeben, dass sie „nicht arbeitslos gemeldet“ sind. ALG I-Bezieher/-innen mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind unter den Ratsuchenden nur selten vertreten (1,8 %). Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Bergisches Städtedreieck der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 77,6 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen mit 11,9 % am niedrigsten. Den niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen (oder Status nicht bekannt) weist mit 35,2 % bzw. 45,4 % die Region Münsterland auf.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 73,6 % der Ratsuchenden nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 14,9 % etwas höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (11,5 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 8,9 % in der Region Bergisches Städtedreieck und 36,7 % im Westfälischen Ruhrgebiet.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob oder selbstständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	78,3%	15,4%	6,3%	410
Mittleres Ruhrgebiet	75,2%	15,5%	9,3%	1.488
Westfälisches Ruhrgebiet	63,3%	19,0%	17,7%	1.455
Märkische Region	73,4%	9,7%	16,9%	838
Siegen-Wittgenstein/Olpe	75,9%	13,9%	10,2%	410
Ostwestfalen-Lippe	72,0%	16,8%	11,1%	3.843
Bergisches Städtedreieck	91,1%	5,1%	3,8%	969
Mittlerer Niederrhein	69,3%	14,5%	16,3%	1.760
Düsseldorf - Kreis Mettmann	68,6%	16,3%	15,1%	717
MEO	77,7%	11,1%	11,2%	2.343
NiederRhein	73,6%	14,6%	11,8%	1.764
Region Aachen	73,3%	17,0%	9,8%	643
Bonn/Rhein-Sieg	76,2%	13,2%	10,6%	501
Region Köln	75,4%	16,1%	8,4%	3.555
Emscher-Lippe-Region	74,2%	13,5%	12,3%	1.081
Münsterland	67,4%	19,3%	13,4%	1.397
NRW gesamt	73,6%	14,9%	11,5%	23.174

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 36,8 % der Ratsuchenden allein. Weitere 36,0 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stellen 15,1 % der Ratsuchenden, 12,1 % kommen nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen aus „anderen Haushaltsformen“. Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So war etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Mittlerer Niederrhein (19,7 %), Siegen-Wittgenstein/Olpe (19,5 %) und NiederRhein (19,2 %) alleinerziehend, in der Region Hellweg-Hochsauerland trifft dies auf etwa jede elfte Ratsuchende und jeden elften Ratsuchenden zu (8,8 %). Im Mittleren Ruhrgebiet ist nahezu die Hälfte der Ratsuchenden alleinlebend (44,5 %), in der Region Hellweg-

Hochsauerland und in der Region Westfälisches Ruhrgebiet ist es etwa jede vierte ratsuchende Person (25,9 % bzw. 27,6 %).

Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Alleinerziehend	Alleinlebend	Paar-Haushalt ohne Kind	Paar-Haushalt mit Kind	Andere Haushaltsform	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	8,8%	25,9%	9,3%	29,3%	26,8%	410
Mittleres Ruhrgebiet	16,5%	44,5%	14,2%	20,6%	4,2%	1.488
Westfälisches Ruhrgebiet	14,8%	27,6%	14,6%	31,8%	11,2%	1.455
Märkische Region	12,8%	33,4%	13,1%	28,0%	12,6%	838
Siegen-Wittgenstein/Olpe	19,5%	32,0%	8,3%	26,8%	13,4%	410
Ostwestfalen-Lippe	13,8%	40,3%	11,8%	20,8%	13,2%	3.843
Bergisches Städtedreieck	17,8%	37,8%	9,3%	24,7%	10,5%	969
Mittlerer Niederrhein	19,7%	39,3%	13,9%	18,5%	8,7%	1.760
Düsseldorf - Kreis Mettmann	13,7%	40,0%	14,4%	22,6%	9,3%	717
MEO	14,6%	42,7%	12,1%	23,1%	7,5%	2.343
NiederRhein	19,2%	29,0%	9,1%	30,8%	11,8%	1.764
Region Aachen	17,3%	35,0%	10,6%	24,4%	12,8%	643
Bonn/Rhein-Sieg	10,6%	36,5%	12,4%	24,0%	16,6%	501
Region Köln	14,7%	34,6%	10,2%	25,9%	14,7%	3.555
Emscher-Lippe-Region	15,5%	30,5%	10,0%	23,8%	20,2%	1.081
Münsterland	10,0%	40,5%	17,5%	18,5%	13,5%	1.397
NRW gesamt	15,1%	36,8%	12,0%	24,0%	12,1%	23.174

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2016 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	52,3 % Frauen 47,7 % Männer
Alter*	11,3 % unter 25 Jahren 74,7 % 25 bis 54 Jahre 14,1 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	55,9 % Deutsche (davon 22,5 % mit Migrationshintergrund) 44,1 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	43,3 % ohne Migrationshintergrund 56,7 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	14,8 % ohne Schulabschluss 50,0 % Haupt-/Realschulabschluss 35,2 % Sonstiges
Berufsabschluss	42,7 % ohne Berufsabschluss 32,4 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) 24,8 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	62,2 % arbeitslos mit ALG II (darunter 1,8 % ALG I und ALG II) 7,8 % arbeitslos mit ALG I 5,6 % arbeitslos ohne Leistungsbezug 24,4 % nicht arbeitslos
Erwerbsstatus	73,6 % nicht erwerbstätig 26,4 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/ -innen	4,3 % aller Ratsuchenden (davon 92,1 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 51,4 % Frauen und 48,6 % Männer beraten (vgl. Tabelle 4), die Altersverteilung lag bei 10,1 % unter 25 Jahren, 76,0 % 25 bis 54 Jahre und 13,9 % mit mindestens 55 Jahren (vgl. Tabelle 5).

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N zwischen 8.290 (Kurzberatungen) und 23.174 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstelle (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁶,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrantinnen und Migranten etc.) und
- nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

⁶ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

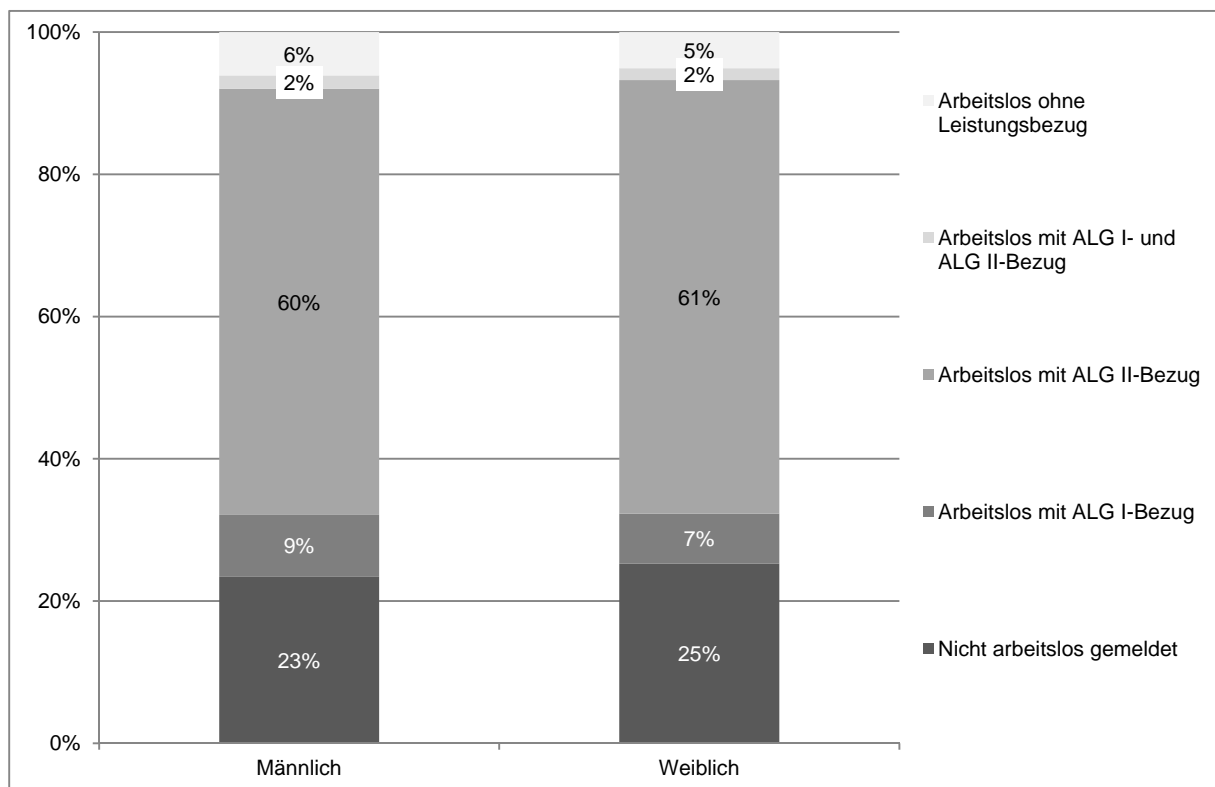
1.2 Merkmale der Ratsuchenden

Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2016 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 23.174 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

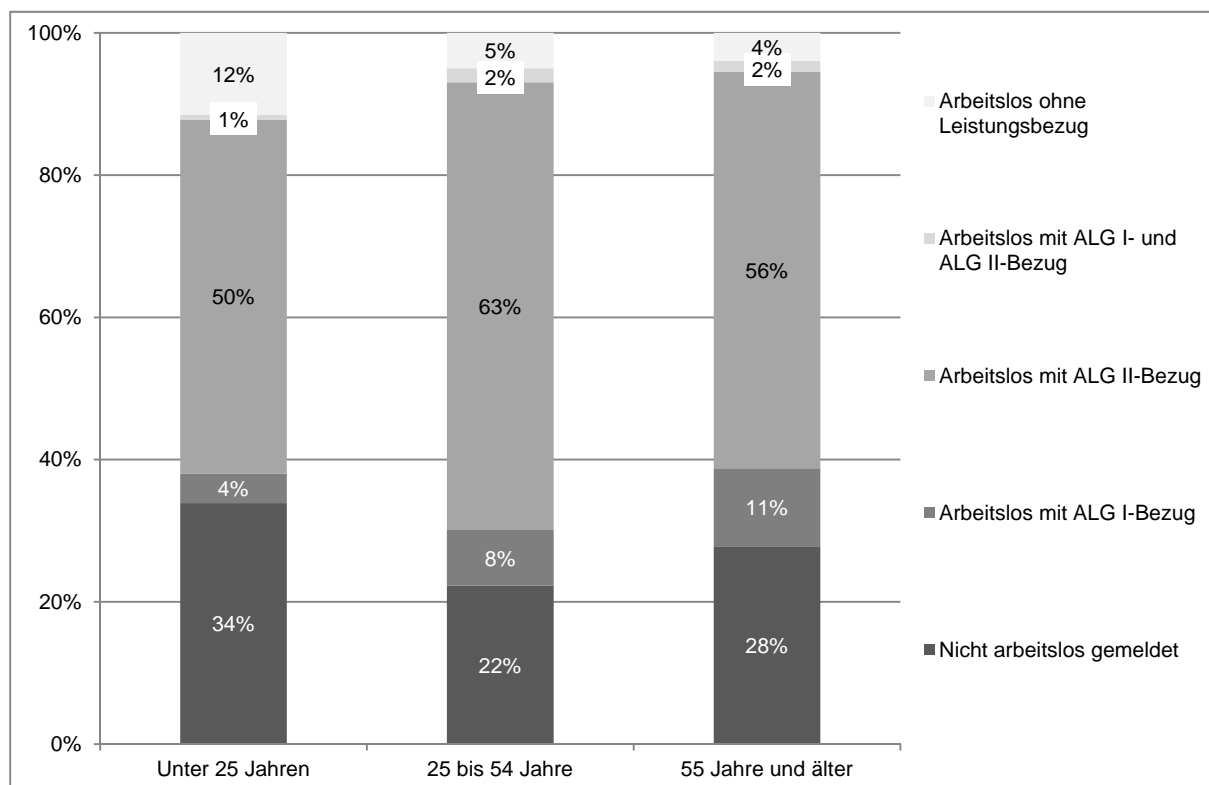
Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (60 %) und Frauen (61 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 9 % etwas höher als bei den Frauen (7 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug sind unter den Frauen (5 %) anteilig etwa ebenso viele Personen wie unter den

Männern (6 %). Unter den Ratsuchenden sind anteilig etwas mehr Frauen nicht arbeitslos gemeldet (25 %, Männer 23 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen mit jeweils 2 % bei Männern und Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, die nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen „nicht arbeitslos gemeldet“ sind, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (34 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert bei 22 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 28 % höher aus als bei der mittleren Altersgruppe. Der Anteil der Ratsuchenden, die als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurden, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (12 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen mit 50 % geringer (25 bis 54 Jahre: 63 %, 55 Jahre und älter: 56 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt mit bei Personen über 25 Jahren mit 8 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (4 %) und bleibt auch für ältere Ratsuchende auf einem vergleichsweise geringem Niveau (11 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 % bzw. 2 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung

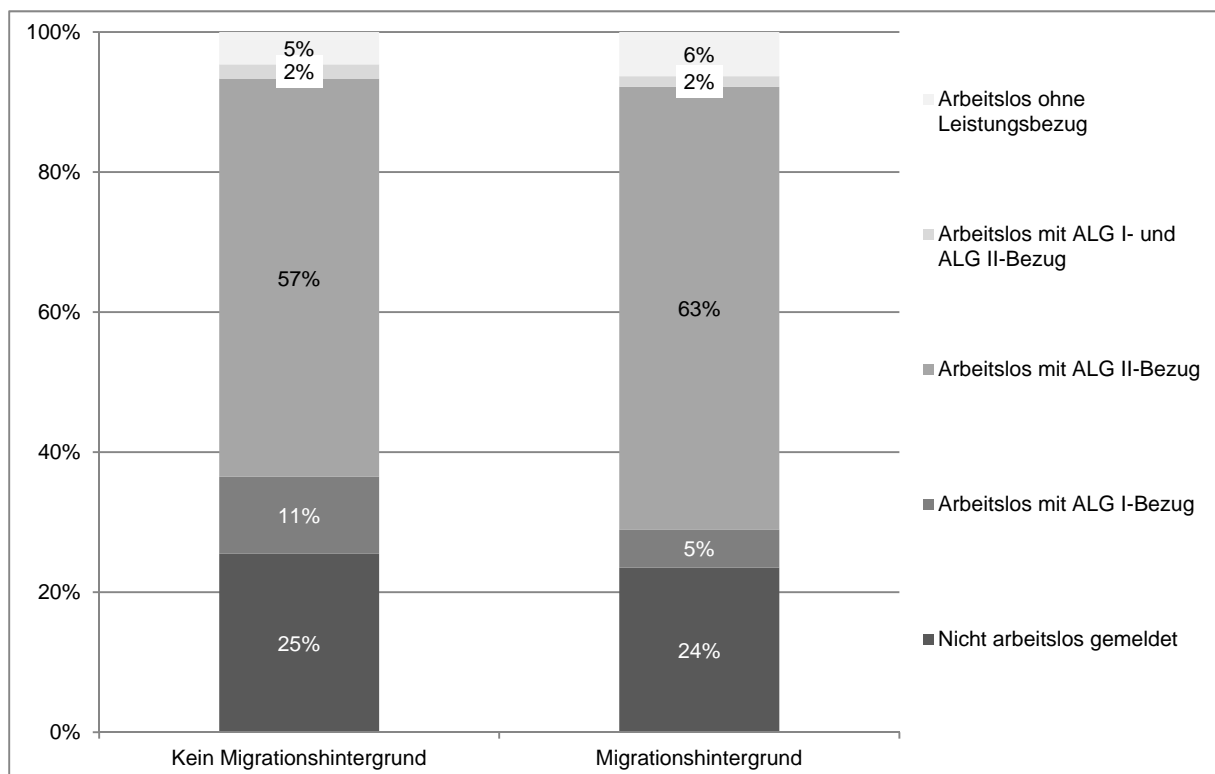


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 23.174 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 57 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ALG II, mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 63 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 5 % erhalten Migrantinnen und Migranten seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (11 %). In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung



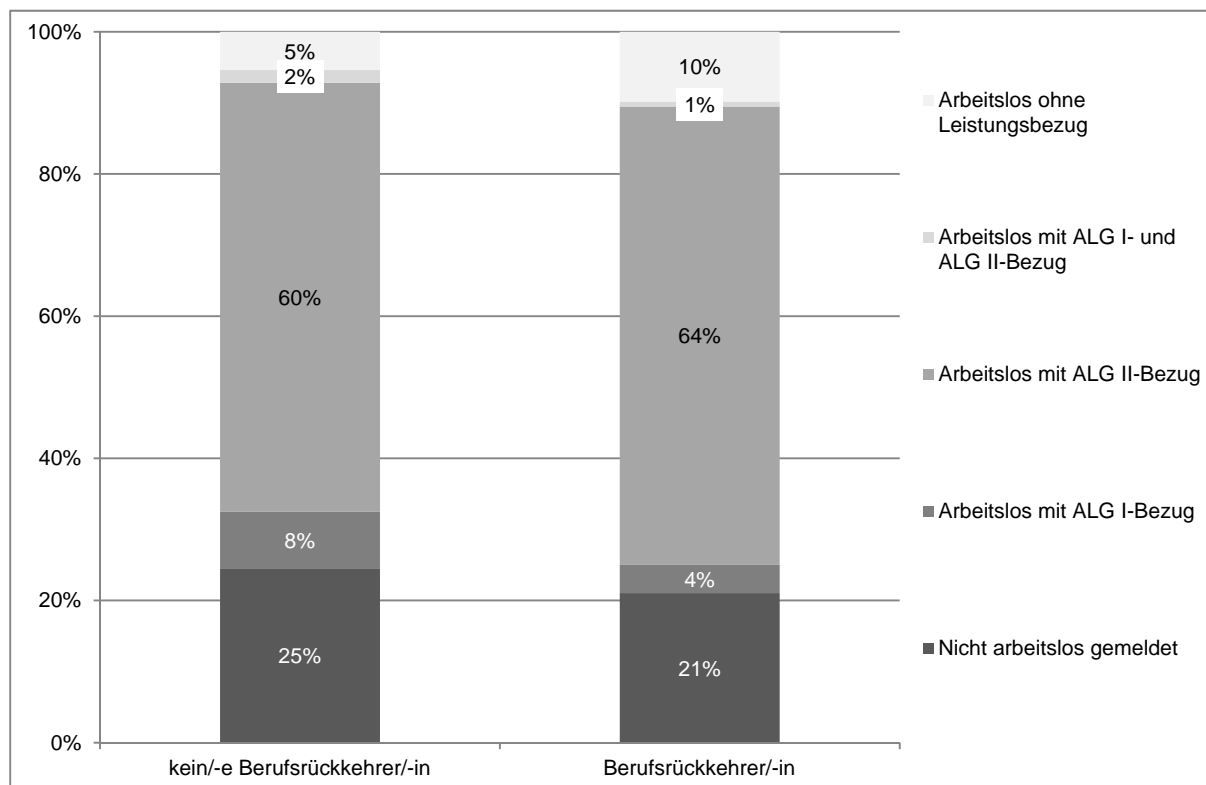
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 23.174 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,3 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 92,1 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 10 % etwa doppelt so häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 5 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen der Anteil an Personen etwas geringer, die nicht arbeitslos sind (21 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind 25 %). Insgesamt ist mit 69 % der Berufsrückkehrer/-innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I

und/oder Arbeitslosengeld II etwa so hoch wie bei anderen Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden (70 %). Deutlicher ist der Unterschied zwischen beiden Personengruppen beim Bezug von Arbeitslosengeld I: Während lediglich 4 % der Berufsrückkehrer/-innen diese Leistung erhalten, gilt dies für 8 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung

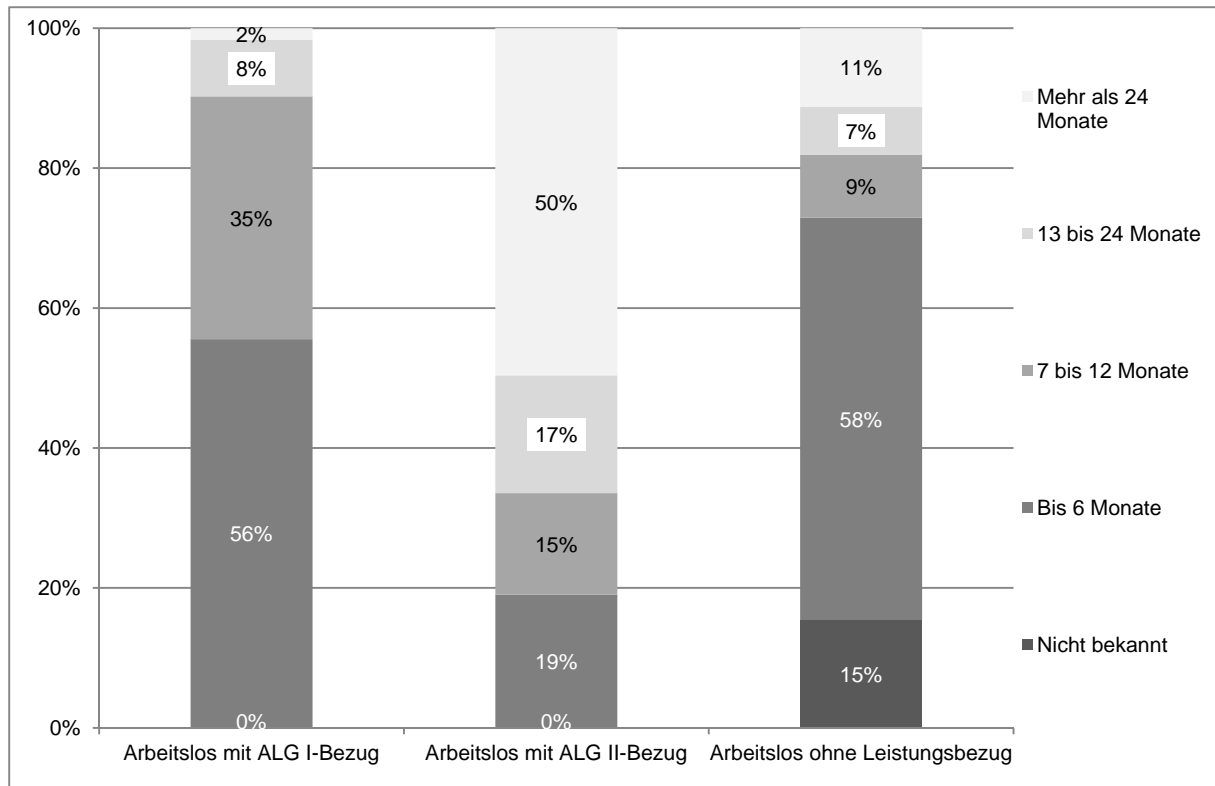


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 23.174 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle *arbeitslosen* Personen zu drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug. Demnach ist gut die Hälfte der ALG I-Beziehenden (56 %) während der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos (56 %), weitere 35 % maximal ein Jahr. Hingegen sind 50 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate arbeitslos und lediglich 32 % dieser Personengruppe sind höchstens ein Jahr arbeitslos. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die bereits länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind am häufigsten bis zu sechs Monate (58 %) arbeitslos. Für 15 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 17.526 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

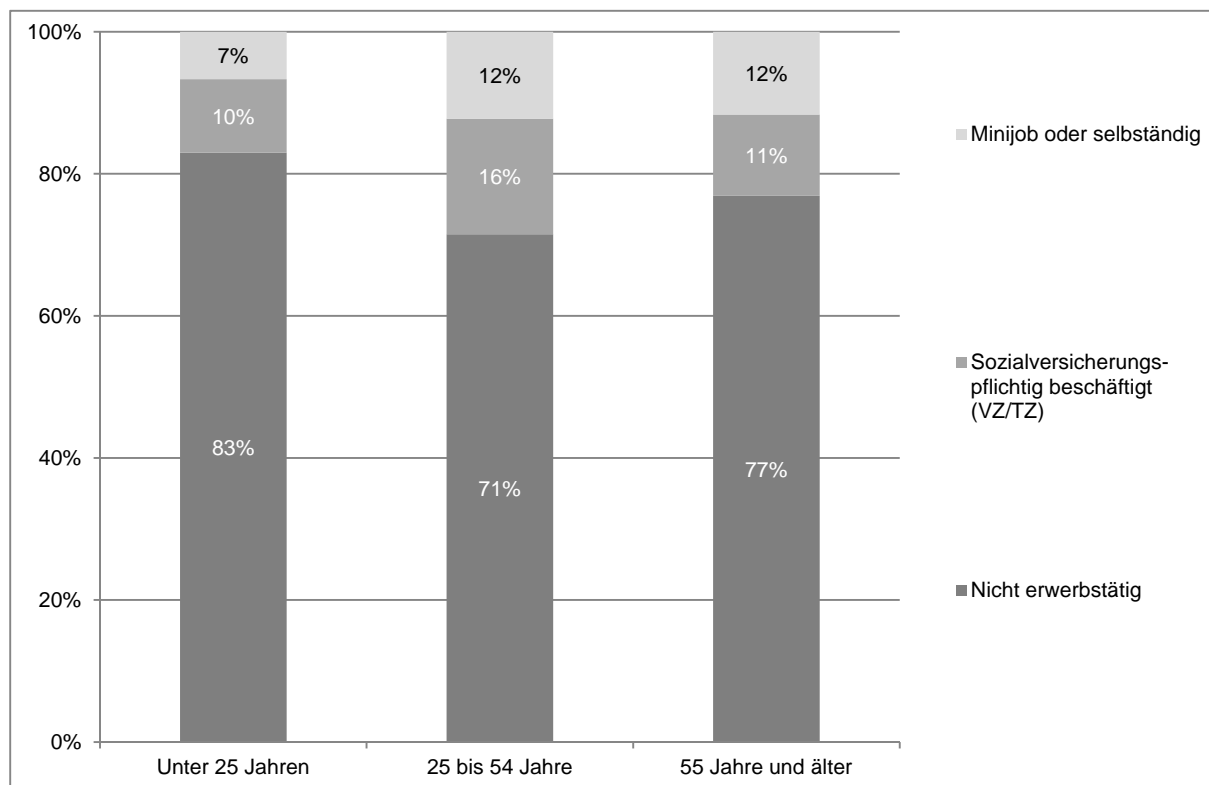
Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ kann von den Erwerbslosenberatungsstellen für jede Ratsuchende und jeden Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien des Online-Beratungsprotokolls „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind mehr als zwei Drittel (73,6 %) nicht erwerbstätig, 14,9 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 11,5 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 11). Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser drei Kategorien ergibt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 61,5 %, darunter 34,6 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 29,5 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Mit 8,9 % sind selbständig Tätige eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren etwas häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. Lediglich 17 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in einem Minijob oder selbständig tätig (10 % bzw. 7 %). Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 28 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 23 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2016 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 23.174 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

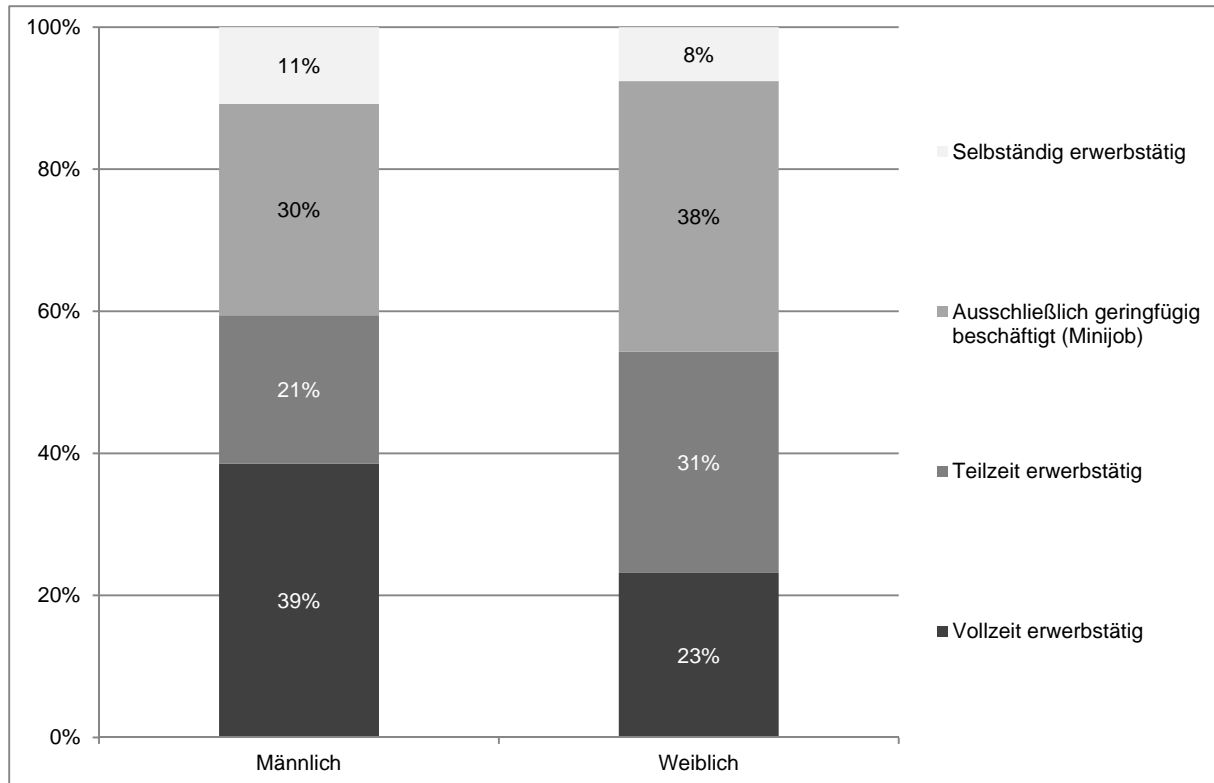
Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der *erwerbstätigen* Ratsuchenden weiter aufgeschlüsselt werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (39 %, Frauen 23 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 21 %, Frauen 31 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 54 %) höher als der Anteil der Minijobs (38 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobs mit

30 % niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 11 %, Frauen 8 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2016 – Ausführliche Beratung



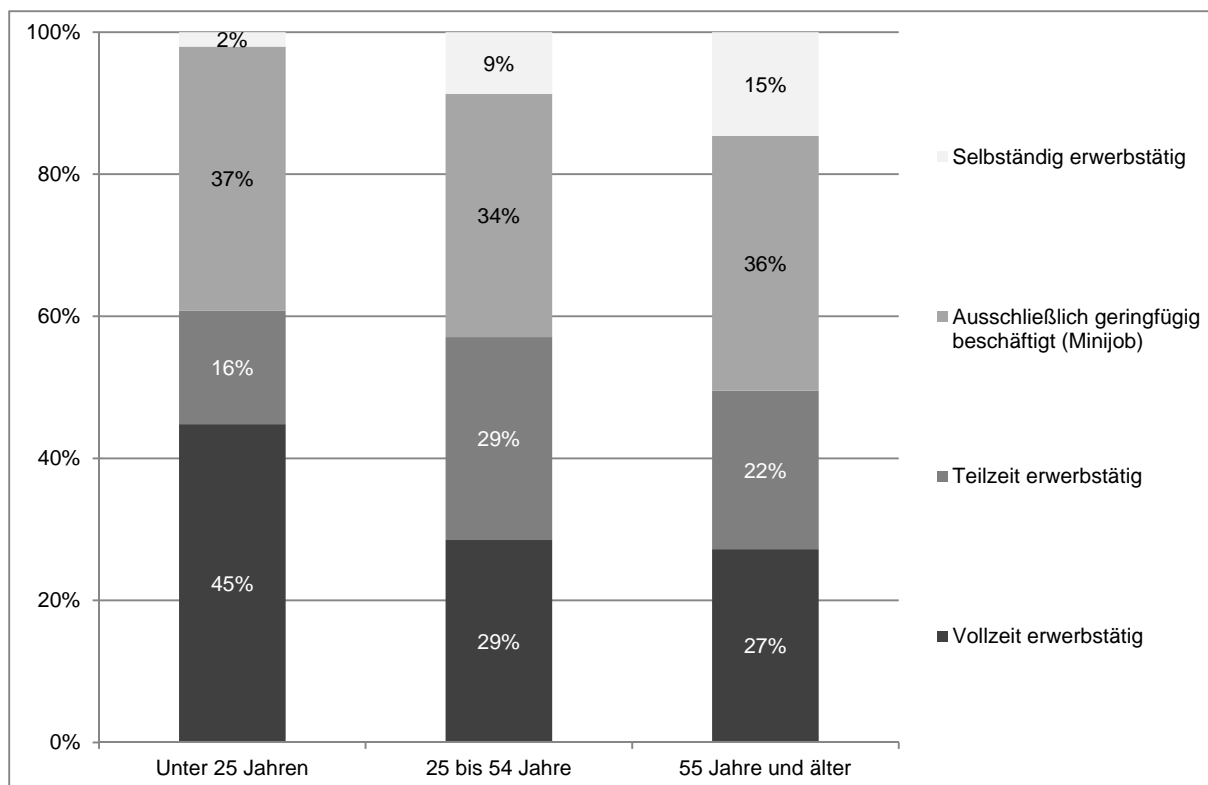
Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 6.129 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der Jugendlichen und der Ratsuchenden ab 25 Jahren. Mit 45 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 29 %, 55 Jahre und älter: 27 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit Anteilswerten von 9 % für 25- bis 54-Jährige und 15 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, die lediglich zu 2 % selbständig tätig sind. Im Vergleich der Ratsuchende nach Alter ist festzustellen, dass Personen in der mittleren Altersgruppe mit 29 % häufiger sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind (andere Altersgruppen 16 % bzw. 22 %). Ratsuchende aller Altersgruppen sind jeweils zu etwa einem Drittel ausschließlich geringfügig beschäftigt (zwischen 34 % und 37 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2016 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 6.129 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 62,2 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf. 50 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrer/-innen sind mit 4,3 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 92,1 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 64 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 60 %), mit rund 10 % sind sie anteilig etwa doppelt so häufig „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 5 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; etwa jede/-r vierte Ratsuchende (26,4 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der *erwerbstätigen* Ratsuchenden im Alter von 25 bis 54 Jahren in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 63 %, darunter 34 % geringfügige Beschäftigung). Mit 9 % sind selbständig Tätige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden dieser Altersgruppe vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (58 % bzw. 60 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn ein gutes Drittel der Männer, aber nur knapp jede vierte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (45 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 25 Jahren auf 29 % bzw. 27 % ab. Bei den Altersgruppen über 25 Jahre liegt zugleich der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (2 %). Hingegen geht etwa jede/-r achte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (15 %).

2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit den Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen. Abschnitt 2.1 zeigt zunächst, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen und Beschäftigungsformen

Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt 69.794 Beratungen erfasst, davon sind 51.886 (74,3 %) ausführliche Beratungen und 17.908 Kurzberatungen (25,7 %). Von allen Beratungen sind 31.464 bzw. 45,1 % Erstberatungen und 38.330 bzw. 54,9 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (44,7 % zu 55,3 %, Tabelle 14) als auch bei den Kurzberatungen (46,3 % zu 53,7 %), Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2016	Januar	1.741	41,4%	7,5%	2.465	58,6%	8,6%	4.206	100%	8,1%
	Februar	1.525	41,4%	6,6%	2.159	58,6%	7,5%	3.684	100%	7,1%
	März	2.023	46,1%	8,7%	2.368	53,9%	8,2%	4.391	100%	8,5%
	April	1.776	44,5%	7,7%	2.219	55,5%	7,7%	3.995	100%	7,7%
	Mai	1.571	43,6%	6,8%	2.033	56,4%	7,1%	3.604	100%	6,9%
	Juni	2.032	45,7%	8,8%	2.414	54,3%	8,4%	4.446	100%	8,6%
	Juli	1.597	43,6%	6,9%	2.069	56,4%	7,2%	3.666	100%	7,1%
	August	1.713	44,9%	7,4%	2.103	55,1%	7,3%	3.816	100%	7,4%
	September	1.959	46,1%	8,5%	2.295	53,9%	8,0%	4.254	100%	8,2%
	Oktober	1.888	44,1%	8,1%	2.393	55,9%	8,3%	4.281	100%	8,3%
	November	2.240	45,5%	9,7%	2.684	54,5%	9,3%	4.924	100%	9,5%
	Dezember	3.109	47,0%	13,4%	3.510	53,0%	12,2%	6.619	100%	12,8%
NRW gesamt		23.174	44,7%	100%	28.712	55,3%	100%	51.886	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

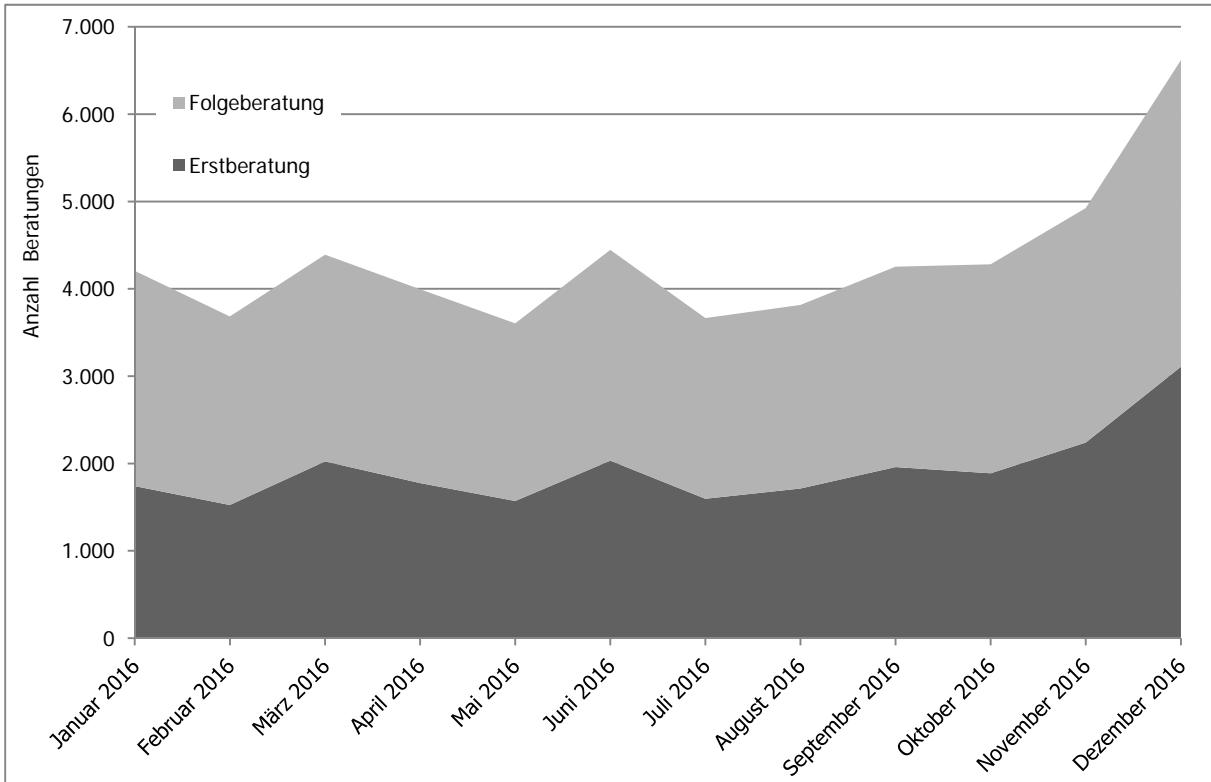
Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Kurzberatung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2016	Januar	737	51,2%	8,9%	703	48,8%	7,3%	1.440	100%	8,0%
	Februar	790	48,0%	9,5%	855	52,0%	8,9%	1.645	100%	9,2%
	März	746	47,4%	9,0%	828	52,6%	8,6%	1.574	100%	8,8%
	April	670	47,1%	8,1%	752	52,9%	7,8%	1.422	100%	7,9%
	Mai	572	45,7%	6,9%	681	54,3%	7,1%	1.253	100%	7,0%
	Juni	722	47,6%	8,7%	795	52,4%	8,3%	1.517	100%	8,5%
	Juli	624	47,9%	7,5%	680	52,1%	7,1%	1.304	100%	7,3%
	August	618	38,5%	7,5%	987	61,5%	10,3%	1.605	100%	9,0%
	September	713	47,1%	8,6%	800	52,9%	8,3%	1.513	100%	8,4%
	Oktober	592	47,4%	7,1%	658	52,6%	6,8%	1.250	100%	7,0%
	November	596	44,7%	7,2%	736	55,3%	7,7%	1.332	100%	7,4%
	Dezember	910	44,3%	11,0%	1.143	55,7%	11,9%	2.053	100%	11,5%
NRW gesamt		8.290	46,3%	100%	9.618	53,7%	100%	17.908	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

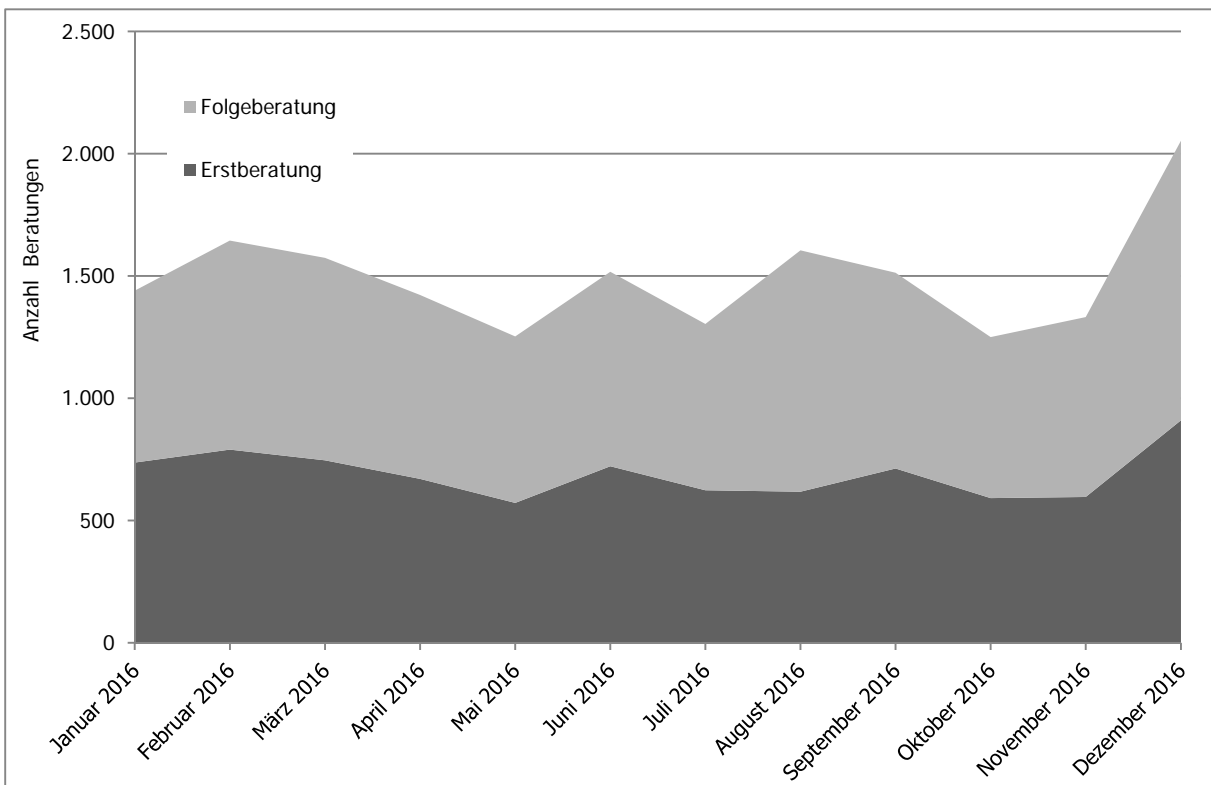
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen. Die Abbildungen zeigen zudem eine im Zeitverlauf insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2016 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 17.908 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „persönlich“, „telefonisch“, „per E-Mail/Online“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen fast ausschließlich persönlich durchgeführt (95,3 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich (55,1 %) telefonisch statt, weitere 39,0 % der Kurzberatungen erfolgen persönlich. E-Mails oder Online-Beratungen sind mit 4,4 % lediglich bei den Kurzberatungen eine nennenswerte Beratungsform (ausführliche Beratungen 0,3 %). Ein Vergleich nach Erst- und Folgeberatungen bei den Kurzberatungen zeigt, dass kurze Folgeberatungen mit 46,5 % häufiger persönlich erfolgen als kurze Erstberatungen (39,0 %). Für ausführliche Beratungen sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Erst- und Folgeberatungen festzustellen.

Tabelle 16: Beratungsformen, 2016

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	22.076	95,3%	3.229	39,0%	27.312	95,1%	4.468	46,5%	49.388	95,2%	7.697	43,0%
Telefonisch	879	3,8%	4.565	55,1%	996	3,5%	4.350	45,2%	1.875	3,6%	8.915	49,8%
Per E-Mail/ Online	62	0,3%	364	4,4%	197	0,7%	585	6,1%	259	0,5%	949	5,3%
Sonstige Form	157	0,7%	132	1,6%	207	0,7%	215	2,2%	364	0,7%	347	1,9%
Gesamt	23.174	100%	8.290	100%	28.712	100%	9.618	100%	51.886	100%	17.908	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 69.794 Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

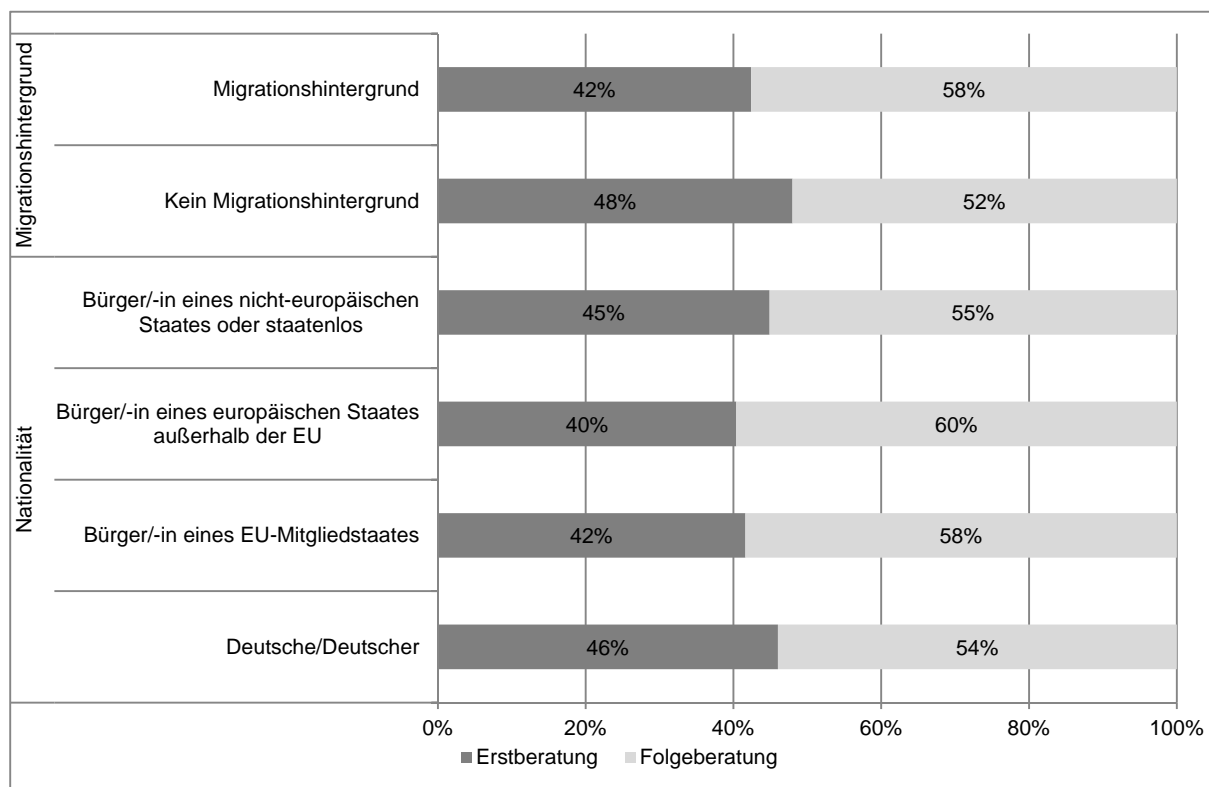
Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11).

Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen *ausschließlich ausführliche Beratungen*.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 54,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist. Die höhere Betreuungintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 58 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Beratungsintensität auf. Deren Anteil an Folgeberatungen liegt mit ca. 52 % nochmals niedriger als bei den deutschen Ratsuchenden, was darauf zurückzuführen ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund eine höhere Beratungsintensität aufweisen.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2016 – Ausführliche Beratung



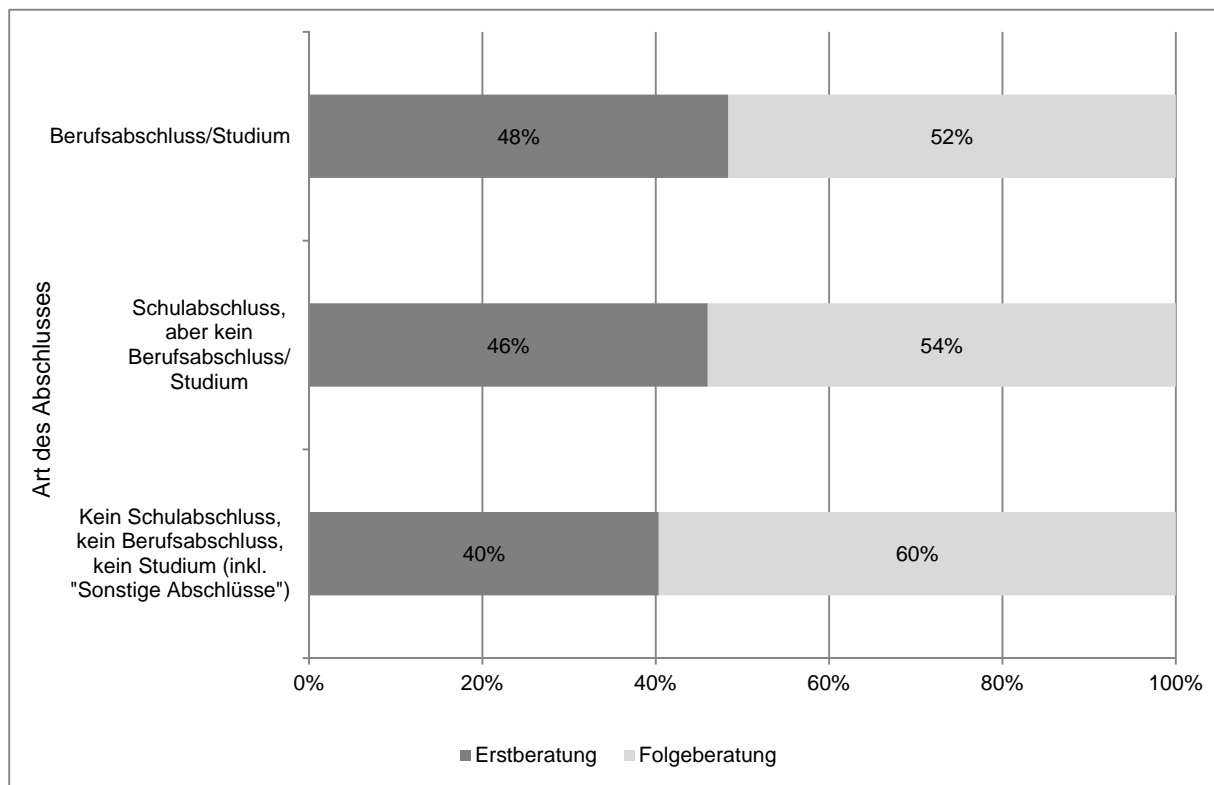
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung werden der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sonstige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 60 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss sinkt auf knapp 54 %, mit ca. 52 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2016 – Ausführliche Beratung



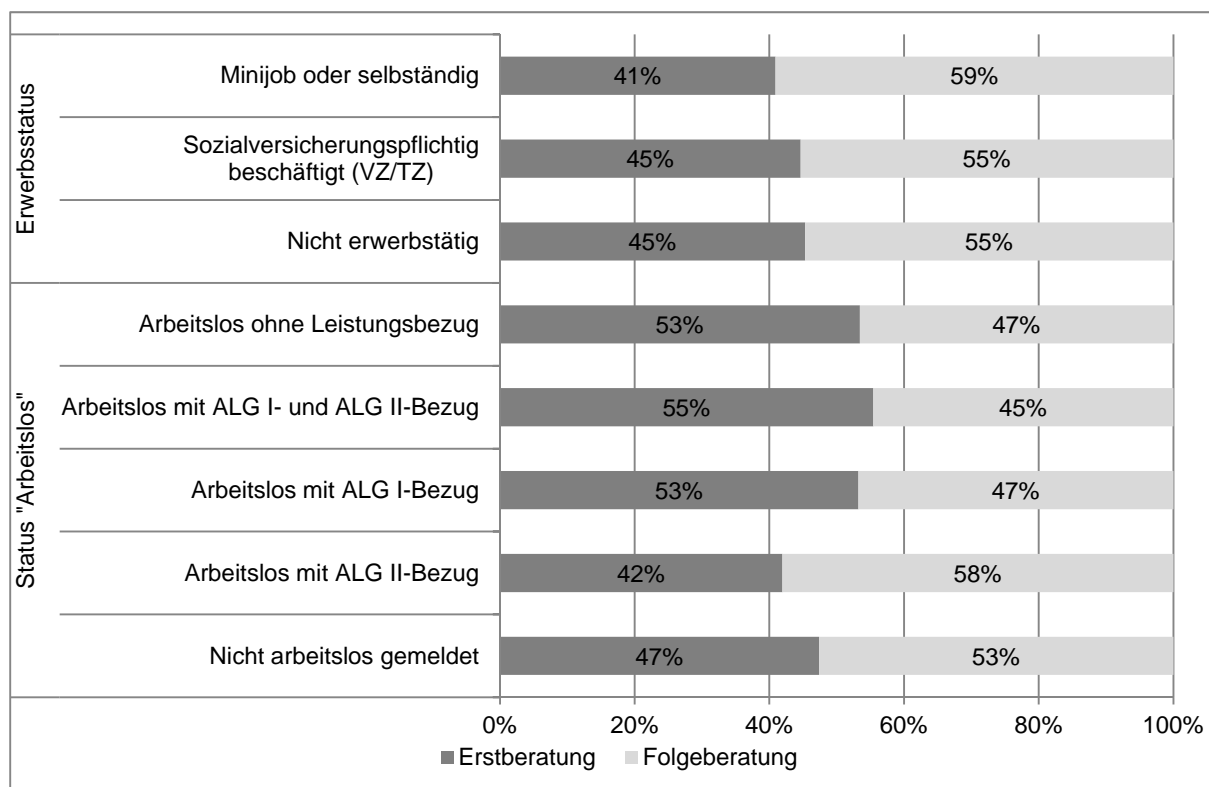
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen 75,7 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 24, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden).

Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach dem Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die ALG I und ALG II beziehen, die geringste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 45 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (58 %). Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind, und ebenso Ratsuchende, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind, eine niedrigere Betreuungsintensität aufweisen (beide 55 %) als Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbständig tätig sind (59 %).

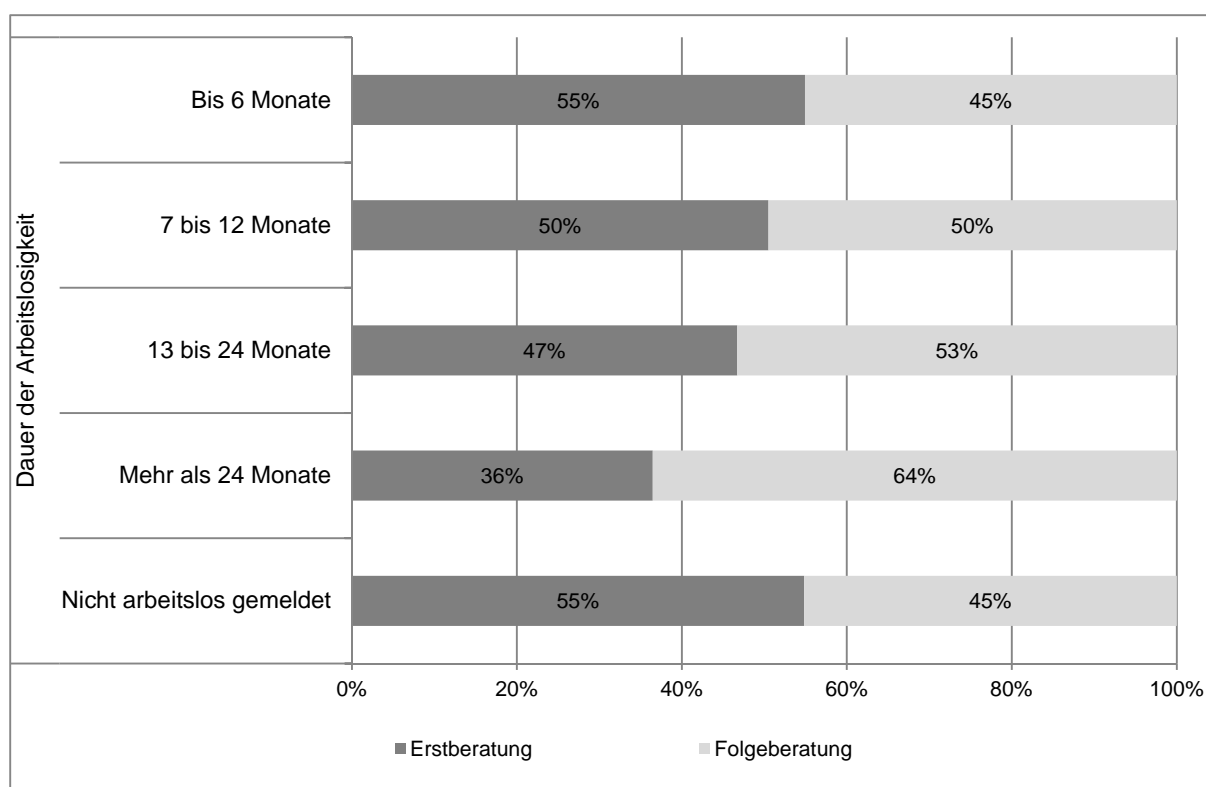
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2016 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14): Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 45 % und 53 %, so steigt der Anteil auf 64 %, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 45 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2016 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 39.967 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum 2016. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert hat.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich,

dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Nicht-Erwerbstätige, ausschließlich geringfügig Beschäftigte und selbständig Tätige, Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen). In Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 69.794 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich 1,7 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 120.141 Antworten abgegeben. Tabelle 17 sind für ausführliche Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen differenziert zu entnehmen, Tabelle 18 enthält die Werte für Kurzberatungen.

**Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung,
2016 – Ausführliche Beratung**

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	16.857	40,0%	18.943	36,9%	35.800	38,3%
Wirtschaftliche Situation	6.725	15,9%	7.634	14,9%	14.359	15,4%
Arbeitssuche	6.054	14,3%	8.669	16,9%	14.723	15,7%
Gesundheitliche Situation	3.002	7,1%	4.487	8,7%	7.489	8,0%
Migrationsspezifische Fragen	2.186	5,2%	1.830	3,6%	4.016	4,3%
Familiäre Situation	1.685	4,0%	2.348	4,6%	4.033	4,3%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	1.412	3,3%	1.375	2,7%	2.787	3,0%
Arbeitsrechtliche Fragen	1.298	3,1%	1.150	2,2%	2.448	2,6%
Sonstiges	2.976	7,1%	4.868	9,5%	7.844	8,4%
NRW gesamt	42.195	100%	51.304	100%	93.499	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

**Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen,
Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung,
2016 – Kurzberatung**

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	5.954	46,0%	5.783	42,2%	11.737	44,1%
Wirtschaftliche Situation	1.586	12,3%	1.418	10,3%	3.004	11,3%
Arbeitssuche	1.446	11,2%	2.544	18,6%	3.990	15,0%
Gesundheitliche Situation	756	5,8%	836	6,1%	1.592	6,0%
Migrationsspezifische Fragen	623	4,8%	417	3,0%	1.040	3,9%
Arbeitsrechtliche Fragen	549	4,2%	401	2,9%	950	3,6%
Familiäre Situation	426	3,3%	355	2,6%	781	2,9%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	369	2,9%	325	2,4%	694	2,6%
Sonstiges	1.223	9,5%	1.631	11,9%	2.854	10,7%
NRW gesamt	12.932	100%	13.710	100%	26.642	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 17.908 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Ein Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen (insbesondere bei Erstberatungen mit 46 %) anteilig häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Beratungen. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden etwas häufiger in ausführlichen Beratungen Inhalt der Gespräche (15,9 % bei Erstberatungen, Kurzberatung: 12,3 % bei Erstberatungen).

In Tabelle 19 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt. Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 42,4 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ werden zu 18,5 % vermittelt. Die Aufgaben der „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 14,5 % bzw. 11,6 % aller Nennungen eine geringere Bedeutung.

Tabelle 19: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2016

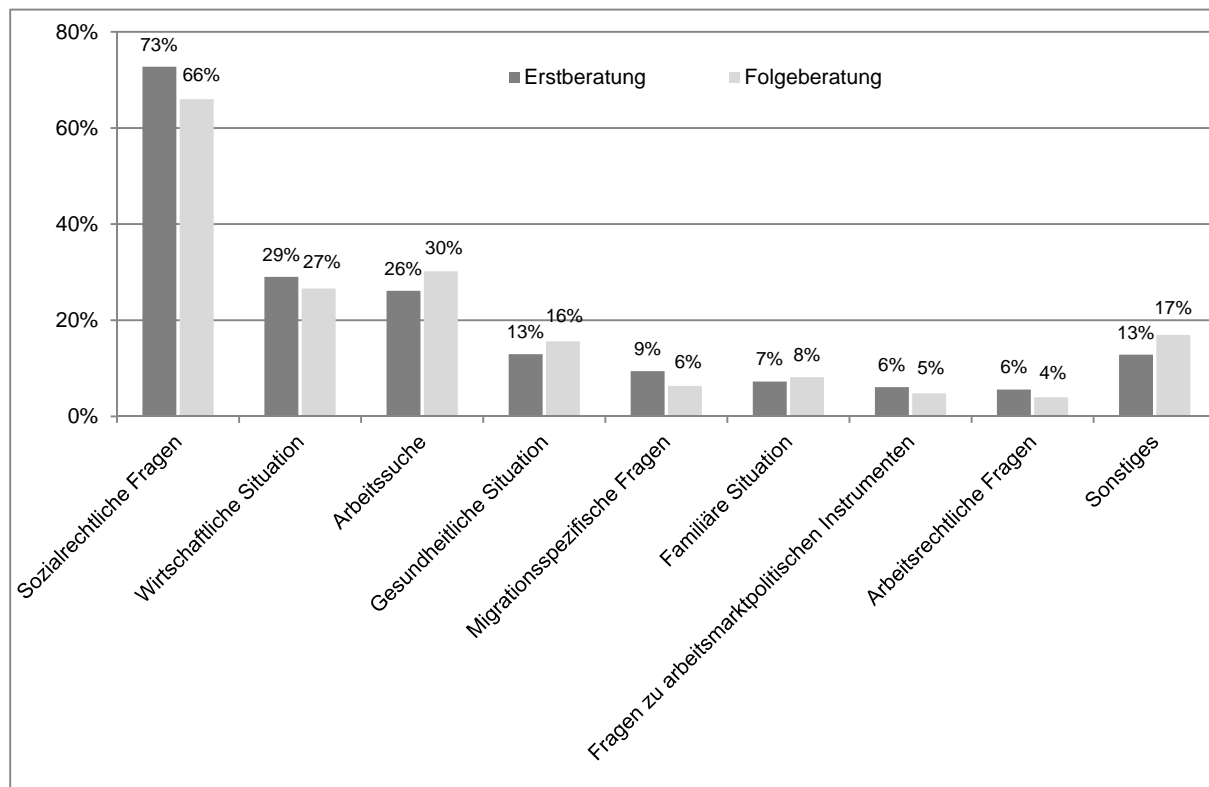
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	47.537	39,6%
	Arbeitsrechtliche Fragen	3.398	2,8%
	insgesamt	50.935	42,4%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	18.713	15,6%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	3.481	2,9%
	insgesamt	22.194	18,5%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	Wirtschaftliche Situation	17.363	14,5%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.081	7,6%
	Familiäre Situation	4.814	4,0%
	insgesamt	13.895	11,6%
Sonstiges	Migrationsspezifische Fragen	5.056	4,2%
	Sonstiges	10.698	8,9%
NRW gesamt		120.141	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 69.794 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden. Danach ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung (Abbildung 15), die Anteilswerte liegen im Vergleich zu Tabelle 19 jedoch höher, weil für Beratungen mehrere Themen benannt werden konnten.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 73 % der Erstberatungen und 66 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (29 % bzw. 27 %) und die „Arbeitssuche“ (26 % bzw. 30 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2016 – Ausführliche Beratung

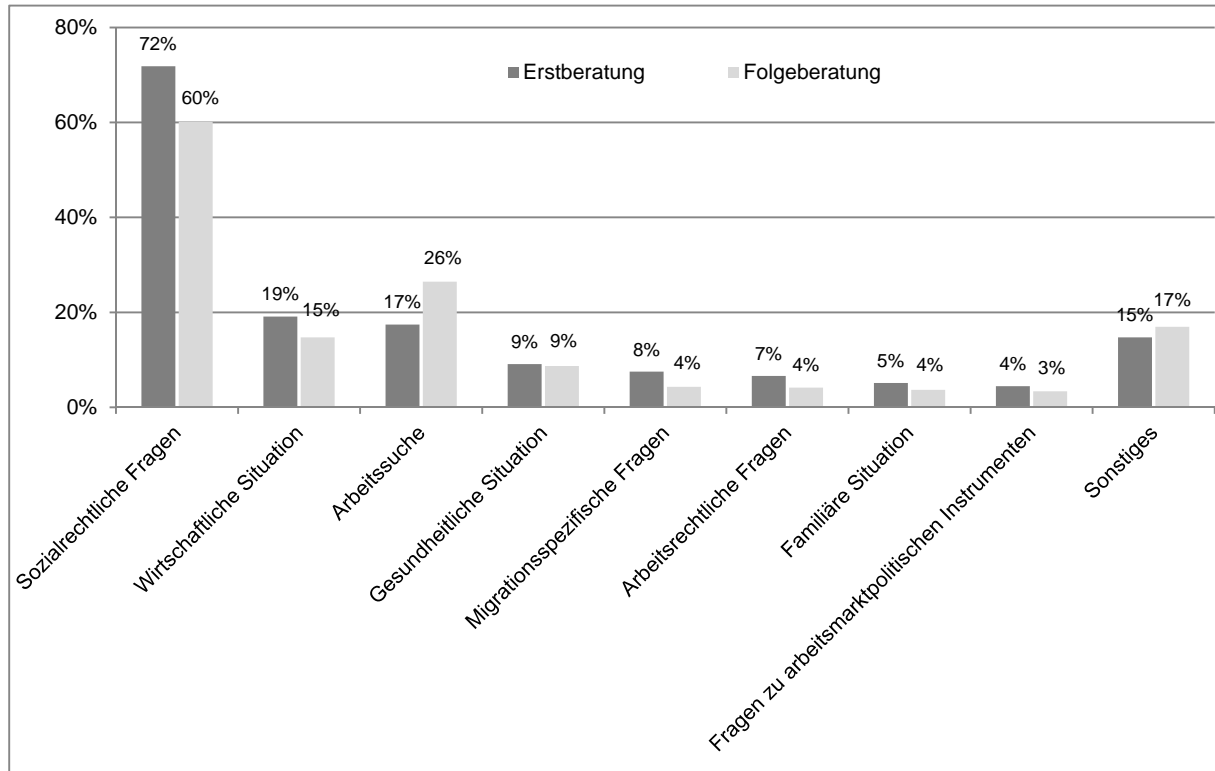


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 72 % der Erstberatungen und 60 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführlichen Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt (Abbildung 16). Die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden (19 % bzw. 15 %) und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ (17 % bzw. 26 %) sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufige Schwerpunkte.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für „Arbeitssuche“ bei den Folgeberatungen höher als bei den Erstberatungen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufiger mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es beratungsintensiver ist.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2016 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 17.908 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 51.886 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 91.057 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,75 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (53,4 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 27,8 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Berater/-innen die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“). Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme“ und die „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 17,2 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem siebten Gespräch (14,8 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle“ erfolgt mit 0,8 % vergleichsweise selten.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	22.004	55,0%	26.657	52,2%	48.661	53,4%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4.907	12,3%	5.452	10,7%	10.359	11,4%
Verabredung weiterer Beratungstermine	4.735	11,8%	8.709	17,1%	13.444	14,8%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	3.928	9,8%	5.727	11,2%	9.655	10,6%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.861	7,2%	2.379	4,7%	5.240	5,8%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	294	0,7%	449	0,9%	743	0,8%
Sonstiges	1.261	3,2%	1.694	3,3%	2.955	3,2%
NRW gesamt	39.990	100%	51.067	100%	91.057	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 17.908 Kurzberatungen wurden insgesamt 29.281 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,6 Nennungen je Beratung). Tabelle 21 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 20), endet bei den Kurzberatungen fast jede zweite Beratung (47,8 % aller Antworten) mit der „Weitergabe von Informationen“. In Kurzberatungen wird lediglich in etwa jedem siebten Gespräch (15,4 %) das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 13,5 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (19,4 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (1,9 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 21: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2016 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	6.793	50,0%	7.196	45,8%	13.989	47,8%
Verabredung weiterer Termine	2.493	18,4%	3.192	20,3%	5.685	19,4%
Aktive Weiterleitung an/ Empfehlung zur Kontaktaufnahme	2.179	16,0%	1.788	11,4%	3.967	13,5%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.604	11,8%	2.902	18,5%	4.506	15,4%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	230	1,7%	321	2,0%	551	1,9%
Sonstiges	278	2,0%	305	1,9%	583	2,0%
NRW gesamt	13.577	100%	15.704	100%	29.281	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 17.908 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung im Online-Beratungsprotokoll kann erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden dabei eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 22 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (36,1 %). Mit 13,1 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (8,1 %), „Einrichtungen des Gesundheitssystems“ (6,8 %), „Sonstigen Beratungsstellen“ (7,3 %), der Arbeitsagentur (6,6 %) und Rechtsanwälten (5,1 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 4 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert.

Die Rangfolge der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine gleichbleibende Bedeutung haben.

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2016 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	4.267	4.932	1.840	11.039	36,1%	
Unternehmen	1.310	658	495	2.463	8,1%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.220	566	286	2.072	6,8%	
Sonstige Beratungsstelle	1.120	576	544	2.240	7,3%	
Arbeitsagentur	988	784	256	2.028	6,6%	
Rechtsanwalt	694	300	566	1.560	5,1%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	566	362	232	1.160	3,8%	
Wohnungsamt	414	155	119	688	2,3%	
Arbeitslosenzentrum	324	286	81	691	2,3%	
Schuldnerberatung	313	137	230	680	2,2%	
Sozialamt	303	325	164	792	2,6%	
Gericht	249	339	95	683	2,2%	
Jugendamt	207	180	69	456	1,5%	
Sonstige Einrichtung	1.687	1.514	791	3.992	13,1%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	13.662	11.114	5.768	30.544	100%
	Anteil	44,73%	36,39%	18,88%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei Kategorien erfasst). Tabelle 23 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 23: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2016 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	6.107	31,4%	1.244	26,4%
Unternehmen	1.805	9,3%	279	5,9%
Sonstige Beratungsstelle	1.664	8,6%	649	13,8%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.506	7,8%	293	6,2%
Rechtsanwalt	1.260	6,5%	267	5,7%
Arbeitsagentur	1.244	6,4%	310	6,6%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	798	4,1%	235	5,0%
Schuldnerberatung	543	2,8%	175	3,7%
Wohnungsamt	533	2,7%	100	2,1%
Sozialamt	467	2,4%	173	3,7%
Arbeitslosenzentrum	405	2,1%	280	5,9%
Gericht	344	1,8%	78	1,7%
Jugendamt	276	1,4%	73	1,5%
Sonstige Einrichtung	2.478	12,8%	555	11,8%
Kontakte NRW gesamt	19.430	100%	4.711	100%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 51.886 ausführliche Beratungen und 17.908 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 31,4 % bei ausführlichen Beratungen und 26,4 % bei Kurzberatungen jeweils mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Zu „Sonstigen Einrichtungen“ (12,8 % bzw. 11,8 %) und „Sonstigen Beratungsstellen“ (8,6 % bzw. 13,8 %) wird in ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig verwiesen. Die Unternehmen stehen bei den ausführlichen Beratungen mit 9,3 % an dritter Stelle (5,9 % bei Kurzberatungen). „Einrichtungen des Gesundheitssystems“, Rechtsanwälte, die Arbeitsagentur und Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsträger haben eine etwas geringere Bedeutung. Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig noch seltener benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen auch im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B. im Jahr 2012, mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigt ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁷

Zwischenergebnis zu den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 19):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,4 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (18,5 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (14,5 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,6 %)
- Sonstige Inhalte (13,1 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 53,4 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die „Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden“ (Anteil aller Nennungen 47,8 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (17,2 % in der ausführlichen Beratung, 13,5 % in der Kurzberatung). In etwa jeder siebten bzw. fünften Beratung (14,8 % ausführliche Beratung, 19,4 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 20 für ausführliche Beratungen und Tabelle 21 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

⁷ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/foerderprogramme/wege-in-arbeit>

4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“. Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).⁸ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 24 zeigt, dass im Berichtszeitraum 2016 insgesamt 685 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 7.199 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 11 Teilnehmenden je Veranstaltung.⁹ In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Jahr 2016 im Westfälischen Ruhrgebiet 135 und in der Region Ostwestfalen-Lippe 133 Veranstaltungen statt, in den Regionen Hellweg-Hochsauerland, Mittleres Ruhrgebiet, Märkische Region und Düsseldorf - Kreis Mettmann waren es zehn oder weniger Veranstaltungen. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutlich regionale Unterschiede von im Schnitt 5 Teilnehmenden in 76 Veranstaltungen in der Region Bonn/Rhein Sieg und ebenfalls durchschnittlichen 5 Teilnehmenden in 44 Veranstaltungen in der Region NiederRhein bis hin zu 20 Teilnehmenden in einer Veranstaltung in der Märkischen Region auf.

⁸ Im Unterschied zu den Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁹ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 24: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2016

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	1	0,1%	16	0,2%	16
Mittleres Ruhrgebiet	9	1,3%	159	2,2%	18
Westfälisches Ruhrgebiet	135	19,7%	1.487	20,7%	11
Märkische Region	1	0,1%	20	0,3%	20
Siegen-Wittgenstein/Olpe	59	8,6%	788	10,9%	13
Ostwestfalen-Lippe	133	19,4%	1.387	19,3%	10
Bergisches Städtedreieck	107	15,6%	959	13,3%	9
Mittlerer Niederrhein	26	3,8%	244	3,4%	9
Düsseldorf - Kreis Mettmann	10	1,5%	104	1,4%	10
MEO	55	8,0%	464	6,4%	8
NiederRhein	44	6,4%	238	3,3%	5
Region Aachen	29	4,2%	514	7,1%	18
Bonn/Rhein-Sieg	14	2,0%	76	1,1%	5
Region Köln	23	3,4%	217	3,0%	9
Emscher-Lippe-Region	23	3,4%	281	3,9%	12
Münsterland	16	2,3%	245	3,4%	15
NRW gesamt	685	100%	7.199	100%	11

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Von den 685 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 340 (49,6 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 25). Die Veranstaltungsdauer betrug zu meist bis zu vier Stunden. 13,1 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen waren es lediglich 8,2 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden nahezu doppelt so häufig mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (18,0 %). Gut die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (50,2 %). Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (65,6 %).

Tabelle 25: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2016

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	283	82,0%	312	91,8%	595	86,9%
	mehr als vier Stunden	62	18,0%	28	8,2%	90	13,1%
	Gesamt	345	100%	340	100,0%	685	100%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	224	64,9%	117	34,4%	341	49,8%
	ja	121	35,1%	223	65,6%	344	50,2%
	Gesamt	345	100%	340	100%	685	100%

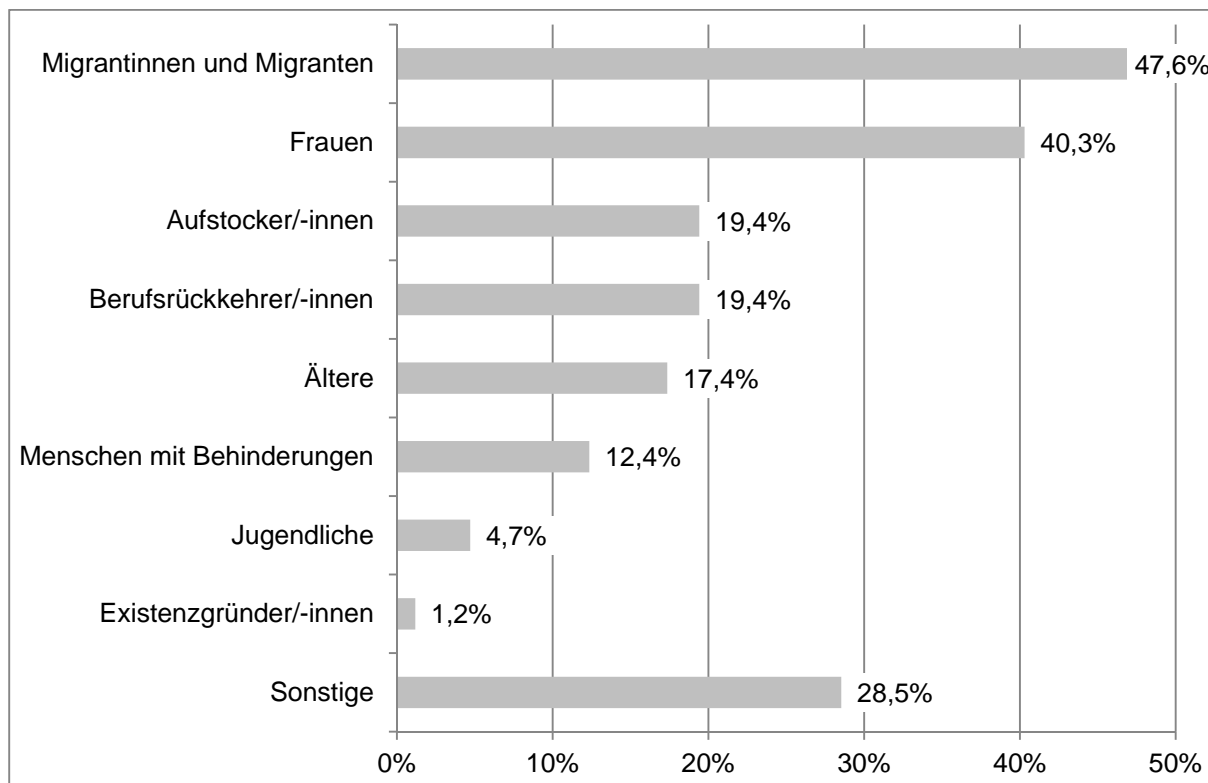
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 3.675 Teilnehmende (durchschnittlich 11 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung). Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 9). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Migrantinnen und Migranten (47,6 % der Nennungen) sowie Frauen (40,3 %) an. Gut jede fünfte Veranstaltung richtete sich an Aufstocker/-innen und Berufsrückkehrer/-innen (beide 19,4 %).

Ältere Teilnehmende wurden in 17,4 % der Veranstaltungen und Angebote angesprochen. Etwa jede achte Nennung erfolgte für Menschen mit Behinderungen (12,4 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden die Veranstaltungen seltener für Jugendliche und Existenzgründer/-innen durchgeführt (4,7 % bzw. 1,2 %). Auf „Sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede vierte Nennung (28,5 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2016



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 340 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Themen und Inhalte

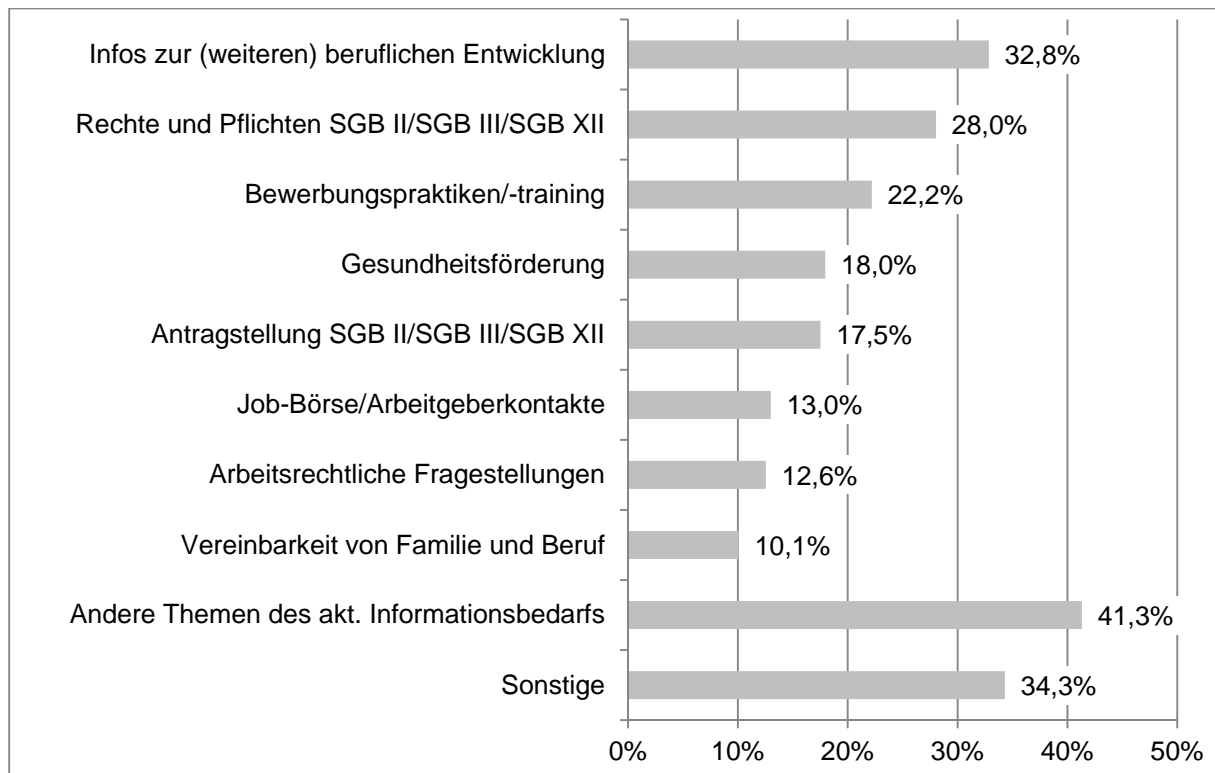
Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (32,8 % der Nennungen), gefolgt von „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-training“ (28,0 % bzw. 22,2 %). Etwas seltener werden demnach Veranstaltungen zu den Themen „Gesundheitsförderung“, „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (18,0 %; 17,5 % bzw. 13,0 %) durchgeführt. Weniger Nennungen entfallen auf die Themen und Inhalte „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (12,6 % bzw. 10,1 %).

Die meisten Nennungen entfallen auf die unbestimmte Antwortkategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ (41,3 %) und an zweiter Stelle auf die Kategorie „Sonstige“ (34,3 %). Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbe-

stimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

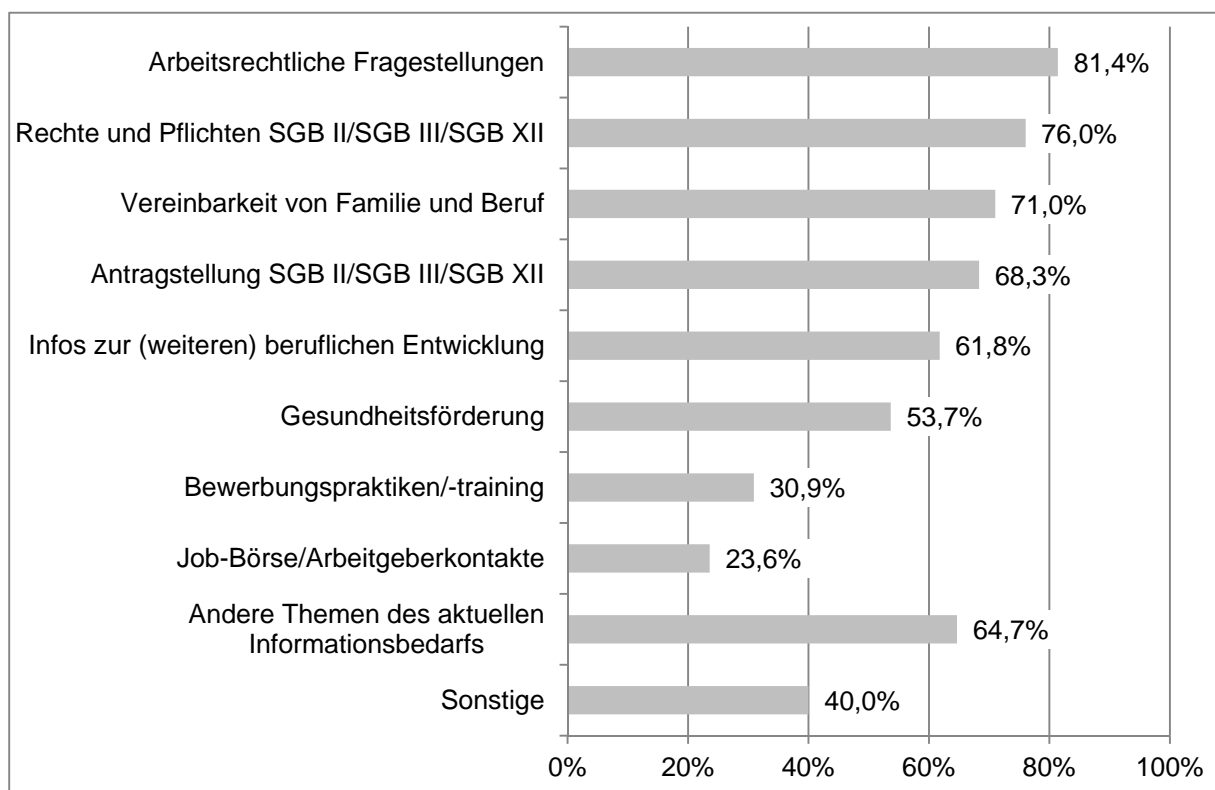
Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2016



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 596 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden rund 50,2 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 25). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet die Durchführung von Veranstaltungen zu folgenden fünf konkreten Themen und Inhalten überdurchschnittlich häufig statt: „Gesundheitsförderung“ (53,7 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (61,8 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (68,3 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (71,0 %) „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (76,0 %) und „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (81,4 %).

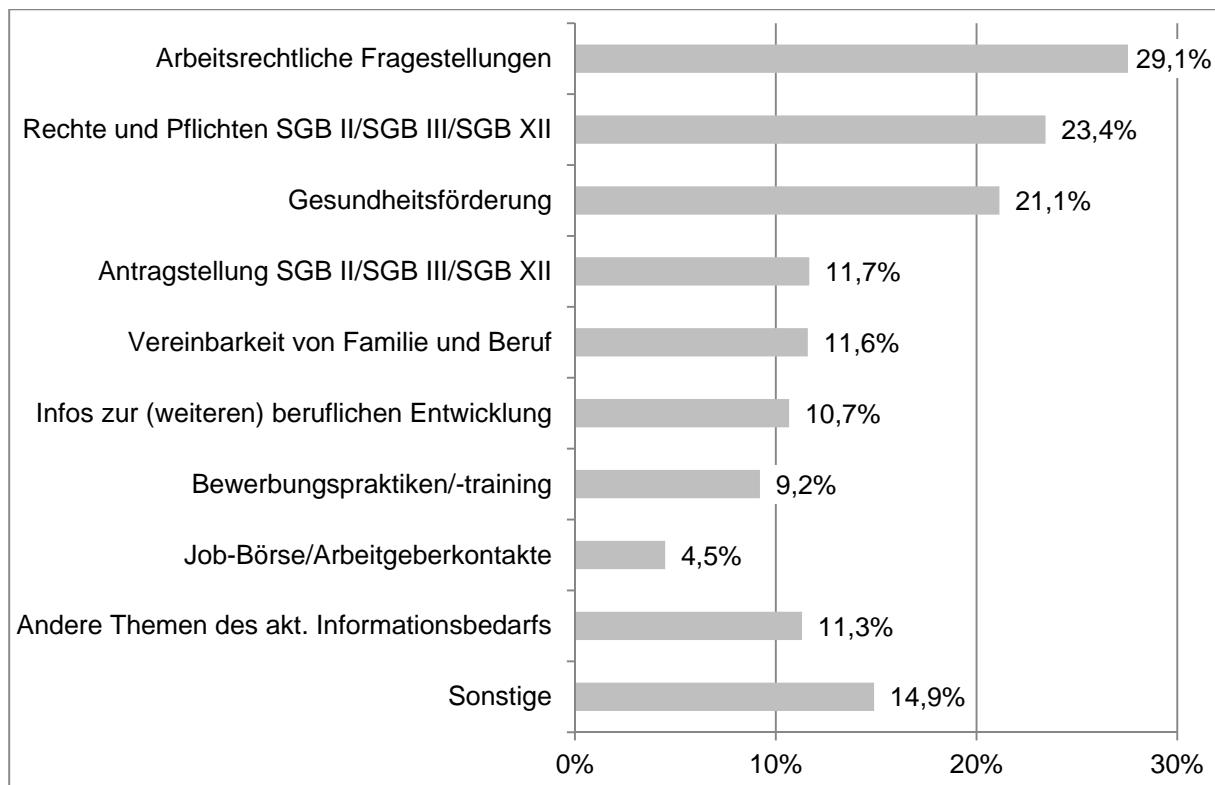
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2016



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 685 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird gut jedes dritte Angebot zum Thema „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (29,1 %) durchgeführt und gut jede vierte Veranstaltung findet zu den Themen „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Gesundheitsförderung“ (23,4 % bzw. 21,1 %) mit einer Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden statt. Etwa jedes zehnte Angebot dauert länger als vier Stunden, wenn es sich auf die behandelten Themen „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (11,7 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (11,6 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (10,7 %) oder „Bewerbungspraktiken/-training“ (9,2 %) bezieht.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2016



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2016), N = 90 (lange Veranstaltungen) Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2016 wurden insgesamt 685 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 7.199 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Etwa die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichts-

zeitraum insgesamt 3.675 Teilnehmende. Sie richten sich am häufigsten an Migrantinnen und Migranten und Frauen (47,6 % bzw. 40,3 %). Etwa jede fünfte Veranstaltung erfolgt jeweils für Aufstocker/-innen, Berufsrückkehrer/-innen (beide 19,4 %) und Ältere (17,4 %). Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen werden Veranstaltungen seltener für Jugendliche und Existenzgründer/-innen durchgeführt (4,7 % bzw. 1,2 %).

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ und „Bewerbungspraktiken/-trainings“ (22,2 % bis 32,8 %). „Gesundheitsförderung“ und „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ werden weniger häufig thematisiert (17,5 % bis 18,0 %). Vergleichsweise selten werden Veranstaltungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (10,1 % bis 13,0 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten, konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen“ berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Rund 50,2 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert allerdings in Abhängigkeit vom Thema: Während vier von fünf Veranstaltungen zu „Arbeitsrechtlichen Fragestellungen“ und um die 70 % der Veranstaltungen zu den Themen „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (76,0 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (71,0 %) und „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (68,3 %) in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden, trifft das weniger bei den Themen „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (30,9 % und 23,6 %) zu.

Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt weit überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 13,1 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine Zielgruppe ansprachen oder nicht. 29,1 % der Angebote zum Thema „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ und knapp jedes vierte Angebot zum Thema „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ und jedes fünfte zum Thema „Gesundheitsförderung“ weisen eine Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden auf. Ungefähr jedes zehnte Angebot dauerte länger als vier Stunden, wenn es sich auf die behandelten Themen „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ oder „Bewerbungspraktiken/-training“ bezog.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen eine weitere Möglichkeit darstellen, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Erwerbslosenberatungsstellen als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5. Anhang

Protokoll Ausführliche Beratung (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung (Beratungsdauer über 15 Minuten)	
Beratungsstelle:	_____
Geschäftszeichen:	_____
Beraterin / Berater:	_____
I. Art der Beratung	
Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____
Beraten am:	_____ Erfasst am: _____
II. Form der Beratung	
<input type="checkbox"/> Persönlich	
<input type="checkbox"/> Telefonisch	
<input type="checkbox"/> Per Email/online	
<input type="checkbox"/> Sonstige Form	
Seite 1 von 5	

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
 - Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
 - Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
- Mit ALG I Bezug
- Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
- 7 bis 12 Monate
- 13 bis 24 Monate
- mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
- Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
- Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
- Selbständig

- Befristet beschäftigt Ja Nein
- Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein
- Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

- Berufsrückkehrende/r Ja Nein
- Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
- Alleinerziehend
- Paar-Haushalt ohne Kind
- Paar-Haushalt mit Kind(ern)
- Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Verabredung weiterer Beratungstermine

Sonstiges

Protokoll Kurzberatung
(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Kurzberatung
(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

III. Angaben zur beratenen Person

- | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|
| 1. Geschlecht: | <input type="checkbox"/> Weiblich | <input type="checkbox"/> Männlich | |
| 2. Alter: | <input type="checkbox"/> bis 24 Jahre | <input type="checkbox"/> 25 bis 54 Jahre | <input type="checkbox"/> 55 Jahre und älter |

IV. Angaben zur Beratung

- | |
|---|
| 1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrechtliche Fragen |
| <input type="checkbox"/> Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.) |
| <input type="checkbox"/> Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche / psychosoziale Situation |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.) |
| <input type="checkbox"/> Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| 2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen) |
| <input type="checkbox"/> Informationsweitergabe durch Beratungskraft |
| <input type="checkbox"/> Aktive Bearbeitung des Anliegens <u>in der Erwerbslosenberatungsstelle</u> (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen) |
| <input type="checkbox"/> Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen: |
| <input type="checkbox"/> Jobcenter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur |
| <input type="checkbox"/> Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Wohnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenzentrum |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Beratungsstelle |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Gericht |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Verabredung weiterer Beratungstermine |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Protokoll Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)

Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

Nr. des Protokolls: _____

1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____
3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung <input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden <input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden
4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar <input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/innen <input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Ältere <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> Existenzgründer/innen <input type="checkbox"/> Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen) <input type="checkbox"/> Sonstige

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Bewerbungspraktiken /-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein